

Bemerkungen

über die

Reval-Ehstnische Ausgabe

des Neuen Testaments

vom Jahre 1857.

Hülferuf eines ehstländischen Predigers an Alle,
die helfen können.

Zu haben bei den Geschäftsführern der Evangelischen Bibel-Gesellschaft in
Dorpat, Reval und Arensburg gegen einen beliebigen Beitrag.

K. Kervik.

Arensburg.

Gedruckt bei Ch. Asafrey.

1868.

Bemerkungen

über die

Reval - Ebstnische Ausgabe

des Neuen Testaments

vom Jahre 1857.

Hülferuf eines ehstländischen Predigers an Alle,
die helfen können.

Zu haben bei den Geschäftsführern der Evangelischen Bibel-Gesellschaft in
Dorpat, Reval und Arensburg gegen einen beliebigen Beitrag.

Leugbensch, Alex. v.

(Winkelmann N 1611.)

5-A

Arensburg.

Gedruckt bei Ch. Asfahry.

1868.

Das in vorliegenden „Bemerkungen über die Reval = Christliche Ausgabe des Neuen Testaments vom Jahre 1857“ nichts wider die heilige Schrift, und unsere Bekenntniß-Schriften enthalten sei, wird von dem Desessischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium desmittelst attestirt.

Arensburg, am 3. Januar 1868.

Im Namen und von wegen des Desessischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums.

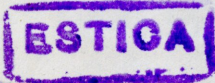
C. E. Hesse, geistlicher Beisitzer.

Ed. Baron Cass, stellv. Secretair.

Nr. 1.

Von der Censur gestattet — Dorpat, den 22. Januar 1868.

Nr. 9.



A-8095

Schon in den ersten Zeilen, die ich über die Ausgabe des estnischen Neuen Testaments von 1857 an einen Jugendfreund richtete, sprach ich die Ansicht aus, daß ich wohl für Pflicht hielt, über diese Angelegenheit ihm Mittheilungen zu machen, daß es aber hier wie überall mir feststehe, daß — nach Luther — kein Wille besser ist als der beste, und daß ein für alle Mal mein Grundsatz sei: „Will mein Gott nicht wie ich, so will ich wie mein Gott, und so bleiben wir doch immer Freunde.“

Nach den bisherigen Erfahrungen schien mir nun „mein Gott“ hier nicht „zu wollen wie ich“, und so war es denn an mir, zu „wollen wie mein Gott“, und mich zu bescheiden. Ich that das; stellte alles Reden in dieser Angelegenheit ein, nahm Schmach und Hohn als — wenn nicht hier, so doch sonst sehr reichlich — verdient fröhlich in meinem angebeteten Seelenfreunde hin und legte die Sache nur in specieller Fürbitte seit 4—5 Jahren Ihn, meinem heißgeliebten, als lebendig und treu bewährten Herrn und Gott an Sein liebedurchbohrtes Jesusherz.

Ich wäre auch dabei beharrt, zu schweigen und Ihn allein walten zu lassen, wenn ich nicht beim Lesen eines Berichtes der estländischen Bibelgesellschaft darauf gestoßen wäre, daß ich Pastor prim. Luther gebeten haben sollte, darauf anzutragen, daß Se. Excellenz der Herr Akademiker Dr. Wiedemann (W.) darum angegangen werden möge: „die grammatikalischen Correcturen im estnischen Alten (!) Testamente vorzunehmen“ u. s. w. — Wie ich von meinem lieben, alten Amtsbruder so arg mißverstanden werden konnte, das ist mir durchaus

unbegreiflich, — gewiß aber verbreitete der Ausdruck: „Altes Testament“ statt „Bibel“ zu dem gewaltigen Irrthum, als wenn die Ausgabe des Neuen Testaments von 1857 für eine solche zu halten sei, die keiner Correctur bedürfe.

Ob irgend Jemand dieser Ansicht ist, weiß ich nicht; daß es aber nicht die sehr gewichtiger Autoritäten und durchaus nicht die meine ist, der ich mich mit dieser Ausgabe länger und mehr beschäftigt habe, als seit ihrem Erscheinen wohl irgend ein Anderer (W. z. B. besitzt sie, wie er mir schreibt, gar nicht; kann sie also doch nur höchst unvollkommen kennen), das ihnen darlegen zu dürfen, habe ich mir von zweien benachbarten Amtsbrüdern zu erbitten für Pflicht gehalten.

Ich wünschte nämlich durch ihre freundliche Vermittelung nicht bloß jenem Mißverständnisse bei der ehistländischen Prediger = Synode, vor die diese Angelegenheit gebracht werden sollte, vorzubeugen, sondern auch durch sie obiges mein Gesuch völlig zurückzunehmen, da ich eine andere Ansicht von der Sache gewonnen hatte.

Zu diesem Schritt war ich aber auch durch das ausdrückliche Wort meines Gottes Matth. 18, 16 berechtigt und verpflichtet; denn nachdem ich wiederholt mündlich und schriftlich vergebens versucht hatte, mir bei meinem „Bruder“ (oder meinen Brüdern) Gehör zu verschaffen, durfte und mußte ich mir nun die Unterstützung von „Einem oder Zweien“ erbitten, um meinen „Bruder“ (oder meine Brüder) womöglich noch zu gewinnen (V. 15).

Ich meine damit Den oder Die, die die Schuld trifft, daß eine solche Verwirrung in die Sprache unserer ehistnischen Religionsbücher eingebrochen ist. Wer sie sind, weiß ich nicht, könnte ihnen also gar nicht zürnen, wenn mir das auch nicht mein angebeteter Herr verböte. Aber es ihnen, falls sie noch unter den Lebenden sind, auszusprechen, wie sie dadurch mein Herz (und gewiß nicht meines allein!) zerrissen haben, das halte ich für Pflicht. Ja, für Pflicht halte ich es, sie hiemit öffentlich zu fragen, was sie dabei empfinden würden, wenn man ihrer theuren Mutter, die sie seit manchem Jahrzehnt in einem verhältnißmäßig einfachen, dunkeln Kleide geliebt, ohne Noth ein buntscheckiges (vgl. das Folgende) angezogen hätte? — Auch ich habe meine Mutter geliebt, aber meines Gottes hochheiliges Lebens-

wort doch noch viel mehr, ja ich liebe — abgesehen von Ihm, der Selbst „das Wort“ ist (Joh. 1, 1—14) — dem Geiste nach nichts als dasselbe, so daß meinem armen, schwachen Herzen ein jeder unnötig (vgl. das Folgende) verrückte „Titel“ (Matth. 5, 18) ein „Aergerniß“ ist (Matth. 18, 7). Ein solches veranlaßt zu haben wird uns aber in der Todesstunde keine Freude sein und jenseits, wo wir klarer sehen werden als hienieden, — noch viel weniger!

Darum entstand diese Abhandlung, die — meine ich — auch Solche, die des Ebstnischen völlig unfundig sind, davon überzeugen wird, daß die 1857 unternommene Umarbeitung unseres ebstnischen N. Test. eine verfehlte war.

Daß die fragliche Ausgabe einer Emendation bedarf, erhellt:

- I. aus dem Befehl Eines Kaiserlichen General-Consistorii vom 30. Juli 1860, der bei der sprachlichen Revision „den in der Dorpater Quartbibel enthaltenen Text zu Grunde zu legen“ vorschreibt. In dieser aber herrscht (vergl. das Folgende) der südwestliche, in der Ausgabe des N. T. von 1857 (57) der nordöstliche Dialekt vor.
- II. Aus dem — gegen die einzig dissentirende Stimme des damaligen Pastor Ahrens (A.) abgegebenen (wenn ich nicht irre, von dem Herrn Pastor Knüpfer zu Klein-Marien formulirten) Sentiment der ebstländischen Synode von 1859 (vgl. Protokoll S. 12), das namentlich gegen die 1857 vorgenommenen „vielfachen Veränderungen in dialektischer Beziehung“ protestirt.
- III. Aus der von sämtlichen Präpsten der drei Reval-ebstnischen Sprengel Livlands unterzeichneten Eingabe d. d. Tarwaß den 9. December 1859, die die 6000 Varianten der fraglichen Ausgabe in vier Kategorieen sondert und bei der ersten sagt, daß sie „von gar keinem Belange sind“ und daß „die alte Ausgabe sehr wohl unverändert hätte bleiben können;“ — bei der zweiten, daß sie „in vielen Fällen für richtig anzuerkennen sind, in ebenso vielen aber für zweifelhaft und in manchen geradezu für falsch erklärt werden müssen;“ — bei der dritten, daß sie „nicht überall für besser zu achten seien, daher den alten Text zu verändern da unnütz war; dagegen

in manchen Fällen die Schüldöfßelsche Uebersetzung für verfehlt zu halten, sowie die vorkommenden neuen Wortbildungen, die nach der Analogie richtig gebildet sein mögen, doch dem Volke unbekannt und darum nicht gut zu heißen“ seien; — bei der vierten, daß „Besonderheiten aufgenommen seien, die nicht zu billigen sind, weil dadurch der allgemeinen Verständlichkeit Abbruch geschieht“ u. s. w.

IV. Aus der einstimmigen, sich in dieser Hinsicht mehr anschließenden Erklärung sämmtlicher livländischer und öfßelscher Mitglieder des designirten Comité für Textrevision der ehstnischen Bibel.

V. Aus dem Votum unseres lieben, alten A., durch den ich viel gelitten und den ich bis zu seinem Tode nie aufgehört habe zu achten, zu lieben und in meine tägliche, specielle Fürbitte einzuschließen. A. erklärte nämlich öffentlich vor der Synode, daß 57 die Aenderungen verfrüht vorgenommen habe und daß man damit hätte warten sollen, bis seine Grammatik sich allgemeine Anerkennung erworben haben würde. Ferner sprach er sich privatim gegen mich in einer andern Synodalsitzung dahin aus, daß solche Opposition bei 57 nicht habe ausbleiben können, weil unser lieber, alter, hochgeachteter und (wie er von mir wohl weiß) warm geliebter Amtsbruder, dem die Entscheidung darüber anheimgegeben — durch die Menge der Veränderungen erschreckt — damit zu großen Anstoß zu erregen gefürchtet und, besonders am Anfang, sehr viel restituirt und erst mehr gegen das Ende hin das Meiste durchgelassen habe, so daß nun Jedem die Inconsequenz ins Auge fallen müsse.

Erklärt A. selbst, der 57 veranlaßte, sich so im Allgemeinen gegen diesen Versuch, seine Theorie in die Praxis einzuführen, so tritt er derselben unwidersprechlich auch in seiner „Satzlehre“ wie in seiner „Formlehre“ vielfach entgegen. Was zunächst letztere betrifft, hat 57 den bisher fast ausschließlich geltenden Dialekt keineswegs in der Schroffheit uns octrohirt, wie es die §§ 108, 136, 188 u. a. m. so unbegreiflich apodictisch vorschreiben. Er sagt in dieser Hinsicht § 186 seiner Grammatik: „Daher glaubte man auch, an der Kirchensprache unererschütterlich festhalten zu müssen: der Harrische Dialekt sei

einmal durch Thor Helle zur Schriftsprache erhoben worden und nur thörichte Anmaßung könne fordern, ihn jetzt zu Gunsten eines andern Kreisdialekts aufzugeben“ *).

Da I—IV mich dessen überhebt, auf diesen Punkt hier weiter einzugehn, beschränke ich mich darauf, zu bemerken, daß nach meinem Verständniß hinsichtlich des Dialektes A. etwa gegen $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ von 57 protestiren würde, kann aber damit den ganzen ersten Theil seiner — 1853 in Reval erschienenen — „Sprachfehler der Estnischen Bibel“ (Sprachf.), der von der Formenlehre handelt, übergehen und mich nur an den zweiten halten, der die Satzlehre berücksichtigt und der für das N. T. mit § 202 beginnt, indem ich dabei bemerke, daß ich bei jedem der §§ (unter denen übrigens manche an der alten Bibelübersetzung nichts ändern, wenigstens nichts an der des N. T. auszusetzen haben, also hier ausfallen) nur eine Schriftstelle anführe, hinsichtlich deren derselbe sich gegen 57 erklärt, — daß diese aber bei weitem nicht immer die einzige ist, die er corrigirt haben will.

Ad § 202: Matth. 21, 14: pühhas koias tullid pimmedad ja jallutumad. A.: tuli pimedaid ja jalutomaid, — 203: Apostg. 10, 12: keikfuggusi: köikfugusid; — 206: Matth. 8, 9: minno al on söamehhi: mehed; — 207: Joh. 3, 2: kui Summal ei olle temmaga: Summalat; — 208: Hebr. 4, 15: meil polle ülleemat preestrit: ülem preester; — 214: Gal. 6, 10: kes meiega üht usko on: meie usku on; — 215: 1 Kor. 1, 18: üks jölledus: jölledusfeks; 216: Matth. 16, 27: se saab sündima: se sünnib; — 221: Matth. 9, 32: ollid wäljaläinud: said w.; — 226: Matth. 4, 19: innimeste püüdja: inimese p.; — 233: Röm. 4, 17: paljo rahwa isfaks: mitme r. i.; — 235: Matth. 20, 14: wötta so omma: w. enese o.; — 238: Hebr. 1, 1: mittokord: mitu korda; — 241: Dffb. 8, 1: seitsme: seitsmendama; — 243: Dffb. 21, 16: ühhesfuggune: ühe wörs; — 244: Luf. 10, 1: faks ühhes: kahesesi; — 245:

*) W. äußerte sich darüber: „Mélanges Russes“ S. 293, daß derselbe, den er den südwestlichen nennt, von dem äußersten Süden bis in die Nähe von Reval und S. 294, daß er auf den Inseln herrscht; er möchte sich aber auch noch bedeutend weiter erstrecken, als dieser ausgezeichnete Sprachforscher annimmt (vgl. II, III, IV).

Luk. 6, 29: kes sind ühhe kõrwa äre lööb: k. s. teise k. ä. l.; — 246: Matth. 11, 11: se wähhem: kōige wähem; — 247: Marc. 6, 20: mehhe ollewad: mehe olewa; — 248: 1 Kor. 15, 37: paljast iwwa: palja iwa; — 251: Marc. 16, 20: kinnitas se janna: k. jeda söna; — 252: Matth. 4, 1: widi Jesust: w. Jee- sus; — 253: 2 Tim. 1, 8: Jesanda tunnistusfest: J. tunnis- tust; — 254: Matth. 5, 23: ande altari peale tood: annet a. p. t.; — 255: Matth. 6, 11: iggapäwase leiwa: igapää- wane Leib *); 256: Luk. 9, 62: kät adra külge: kae adra k.; — 258: Hebr. 9, 28: pattuid: pattusid; — 260: Marc. 4, 32: suri ofse: suured ofsad; — 261: Luk. 9, 52: käsufid: käsud; — 264: Matth. 3, 12: pühhib rei alluse: reialust; — 265: Luk. 22, 36: müigo ärra omma kube ja ostko mööka: müüigu ära oma kuub ja ostku üks möök. Doch auf diese Weise fortzufahren, wäre ja offenbar Raumverschwendung; es wäre überhaupt hier und sonst nimmer so viel citirt werden, wenn ich nicht fürchten müßte, mich öfters ver- schrieben zu haben und wenn ich den Druck selbst hätte überwachen können. Ich darf daher hier wohl mit der Versicherung abbrechen, daß ich

*) Ich weiß nicht, ob die Correctoren der Sprache unseres ehstnischen Kate- chismus (oder war es vielleicht nur ein Einzelner?) dieselben sind, durch die die Neuerungen in 57 eingeführt wurden. Aber muß man nicht einen Nothschrei er- heben, wenn die armen Ehsten jetzt in jenem beten: Meie iggapäwane leib, weil Sprachf. Matth. 6, 11 und Luk. 11, 3 nach diesem § 255 so berichtet haben; nach dem N. L. aber (aus dem der Katechismus doch wohl wörtlich citiren mußte, wie der alte Katechismus nach Luk. 11, 3 that!): Meie iggapäwase leiwa zc. und: Meie iggapäwast leiba zc., weil die Correctur da nicht für nöthig gehalten wurde. Aber die verschiedenen Ausgaben von Katechismus und Gesangbuch sind jetzt so bunt- scheutig geworden, daß eine gute Anzahl Schüler nun jeder anders memoriren und überhört werden müssen, und ebenso Einer in der Kirche einen, Andere andern und noch Andere wieder verschiedenen Text singen.

Und was ist doch alles das dagegen, daß — ich weiß nicht, wie viele Auflagen des Katechismus, und ob auch die neueste noch — (obgleich ich seit Jahren darauf aufmerksam mache) Ps. 1, 2 statt J e h o w a kässo öppetusfest: J e s u s s e kässo- öppetusfest gedruckt haben! Unsere Kinder lernen also jetzt durch diesen wahrhaft unbegreiflichen, so oft wiederholten und nun — bis das letzte Exemplar aller dieser Ausgaben zerfallen ist — nicht auszumergenden lapsus im Katechismus, daß Er, der „Sein Volk selig macht von ihren Sünden“, ein kässoöppetaja ist, daß also das „Gesetz selig macht“, während ihre Bibel sie Röm. 4, 15 lehrt: käst sadab wiha, oder nach Luthers Uebersetzung: das Gesetz richtet nur Zorn an!!

schon vor fünf Jahren alle §§ erwählter Ahrenscher Schrift: „Sprachfehler der Ebstmischen Bibel“ auf diese Weise durchgearbeitet habe und daß in sämtlichen 403 A. nicht bloß in ebendemselben Verhältniß wie in den bisher citirten sich gegen 57 erklärt, sondern in einem noch stärkeren *). Ist dem aber so, bedarf dann nicht 57 nach A. ebenso gut einer sprachlichen Revision, als die älteren Ausgaben, die — wenn grammaticalisch auch noch mehr zu beanstanden — dafür doch consequenter sind.

VI. Wir wenden uns jetzt zu unserem allgemein so hochverehrten W., jenem Mann von so bewunderungswürdiger Bescheidenheit als eminentem Wissen, den ich — wie Jeder — für den unbezweifelt competentesten jetzt lebenden Richter in der fraglichen Angelegenheit anerkennen muß und der seit fünf Jahren und bis zum heutigen Tage 57 schriftlich und mündlich, ja sogar in einer besondern Broschüre, — gegen mich vertheidigt hat. Gelingt mir, dem armen, schwachen David, der ich mit keinerlei „Schild“ allgemeinen und einschlägigen Fachwissens und keinem „Spieß“ polemischer Kraft und Gewandheit bewaffnet bin, dieser Goliathskampf (1 Sam. 17), so muß doch wahrhaftig meine Sache eine gute und mein einziger Hort ein starker sein! — Die „fünf“ Bachtiesel (B. 40), die mich mein treuer Herr finden ließ, entnehme ich:

- 1) schriftlichen Mittheilungen, mit denen mich W. von Zeit zu Zeit beehrte,
- 2) mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit ertheilten Belehungen auf directe Anfragen, als er mich wiederholt durch seinen Besuch erfreute,
- 3) Correcturen unserer Agende, zu denen er sich auf mein anhaltendes Bitten entschloß und durch deren Mittheilung ich gewiß allen meinen, des Ebstmischen kundigen Amtsbrüdern einen großen Dienst erweise,
- 4) einer höchst gründlichen, ausführlichen und für die Revision unserer Bibelübersetzung außerordentlich wichtigen Abhandlung des Oberconsistorialraths Grohmann (G.) über die vier Evangelien in sprachlicher Hinsicht,

*) Vergl. S. 55—57.

5) W.'s oben bereits erwähnter, gegen mich gerichteter, „auf Wunsch und Bitte einer Prediger = Conferenz in Ehtland“ 1861 in Reval gedruckter Broschüre.

Ad 1. Zuwörderst äußerte W. sich im Allgemeinen über das Unternehmen, eingebürgerte Bibelübersetzungen zu ändern, in einem Briefe an mich wörtlich wie folgt: „Ich glaube auch, daß die Kraft des göttlichen Wortes nicht in einer Sprache oder einem Dialekte besser sich offenbare als in dem andern, und daß, wenn man nur versteht, was man liest, es für die Erbauung durchaus ganz gleichbedeutend ist, ob man es deutsch oder griechisch, wiefisch oder wierländisch liest, ob darin nurgas, uskuwad, ristminne, furnud u. s. w. oder nurgas, uzuwad, ristminne, furnuid steht. Sind diejenigen, welchen von Amts wegen zukommt, darüber zu bestimmen, anderer Meinung, so ist es nicht meines Amtes, dagegen zu streiten, auch wenn ich nicht, wie gesagt, die Sprachform für etwas Unwesentliches hielte“ zc.

Nun geht doch wohl aus dem Bisherigen genugsam hervor, daß „Diejenigen, welchen von Amts wegen zukommt, darüber zu bestimmen“, nicht „anderer Meinung sind.“ Warum dürfen wir denn nicht unsern, bisher in der ganzen heiligen Literatur allein gewohnten „wiefischen Dialekt“ *) behalten, sondern müssen uns so lange an den fremden stoßen, bis 57 ihn durch immer neue Auflagen von 10,000 und 20,000 Exemplaren „zur Geltung gebracht“ hat? (worüber weiter unten.)

W. sagt an einer andern Stelle: „Soll corrigirt werden, so entsteht sogleich die Frage: Wer soll corrigiren und was soll corrigirt werden? In abstracto ist hierauf die Antwort sehr leicht: Die anerkannt tüchtigsten Sprachkenner sollen corrigiren und nur die wirklichen Sprachfehler. Wem soll darüber das Urtheil zustehen? Soll das von den eingesetzten Correctoren Corrigirte ohne Weiteres Gesetzeskraft haben oder soll es nochmaliger Revision unterliegen? Im ersteren Fall werden sich von allen Seiten Reklamen erheben, daß dies und

*) Nach S. 9 nannte ihn A. den „harrischen“ und sagt W. selbst, daß derselbe von dem äußersten Süden bis in die Nähe von Reval, sowie auf den Inseln herrscht, wozu ich zu bemerken mir erlaubte, daß er wohl auch noch weiter verbreitet sein möchte.

das nicht fehlerhaft sei, sondern hier und da wirklich so gesprochen werde. Soll revidirt werden, so verstehen die Revisoren entweder die Sache schlechter oder besser als die Correctoren. Verstehen sie sie nicht besser, so ist zu bedauern, daß die Arbeit durch die Revision verschlechtert wird; verstehen sie sie aber besser, so war es thöricht, nicht gleich die besser Wissenden mit der Arbeit zu betrauen und einfache Arbeit zu machen, statt doppelter. In beiden Fällen aber werden die Reklamen Derer, welche weder Correctoren noch Revisoren waren, dieselben bleiben. Als die Römer zuerst die Nothwendigkeit geschriebener Gesetze fühlten, wählten sie dazu Decemviri, aber — nota bene — mit unbeschränkter Autorität und mit Suspension der gewöhnlichen Staatsgewalt, denn was hätte es geholfen, Gesetze zu machen, ohne ihnen Geltung verschaffen zu können? Nur so allein scheint mir eine Revision des Bibeltextes, über dessen Fehlerhaftigkeit im Allgemeinen wohl alle Kundigen einverstanden sind, möglich, — sonst ist es von vorn herein ein vergebliches und hoffnungsloses Beginnen. Die dazu Erwählten müssen inappellabel entscheiden können und es darf nicht weiter darauf Rücksicht genommen werden, wenn nachher Einer dies, ein Anderer das von dem Verworfenen festhalten will. Sie erschrecken vielleicht vor diesem Radikalismus und mancher Andere mit Ihnen, und wollen denn doch lieber bei 1739 bleiben. Das ist mir, wie gesagt, ganz recht, und Sie können sicher sein, daß ich nicht im Entferntesten daran denke, für diese Radikalur zu agitiren oder gar sie selbst übernehmen zu wollen.“

Diese und andere in vorliegenden Blättern von ihm angeführten Aeußerungen beweisen zuvörderst, daß ein Antrag, wie der nach Obigem von mir beabsichtigte, ohne allen Zweifel völlig erfolglos sein würde; dann aber doch wohl auch, daß dieser so competente Richter das Unternehmen nicht billigt, durch das (vgl. S. 3 III) „6000 orthographische, grammatikalische, neue Uebersetzungen und Wortbildungen betreffende und dialektische“ — diese Theile der egyptischen Bibel mit den andern in so schreiende Dissonanz bringende — Aenderungen im Neuen Testament nebst Psalter von Einem oder Einigen vorgenommen wurden, von denen (bei aller hohen Achtung vor ihrer Persönlichkeit) mir nicht bekannt ist, ob sie „Erwählte“ waren und von der allgemeinen Reichs- oder auch nur von einer Provinzial-Behörde zu solchem „Radikalismus“

„unbeschränkte Autorität“ erhielten, der höchste Interessen der Prediger und Gemeinden dreier Provinzen (abgesehen von der ehstnischen Diaspora in Petersburg und im ganzen Reiche) so sehr nahe berührte?

Richten wir den Blick nun auch auf ein paar specielle Punkte, über die sich W. in seinen Briefen an mich ausspricht, so frage ich zuvörderst, ob es nach ihm eine Verbesserung und eine nothwendige ist, wenn wir in der Ueberschrift zu Matth. und sonst sehr oft lesen: kirjutud (statt wie bisher durchgängig: kirjotud), in der zu den anderen Evangelien und sonst meistens: kirjotatud? Ebenso z. B. walmistud Matth. 25, 34 (aber in demselben B. und sonst önnistatud, obgleich Luc. 1, 28 und sonst önnistud), aber 2 Tim. 2, 21 und meist walmistatud; Dffb. 12, 1 und sonst ehhitud; 17, 4 aber und meist ehhitatud u. a. m. Alle alten Ausgaben sagen — irre ich nicht — consequent: walmistud, önnistud, ehhitud zc., so hört man auch in vielen Gegenden ausschließlich und W. äußert sich darüber: „Meiner Kenntniß nach werden die verkürzten Participformen, welche freilich nur der Nachlässigkeit und Bequemlichkeit ihren Ursprung verdanken, sehr viel gebraucht *) und sind nicht erst“ (wie man behaupten wollte) „aus den kirchlichen Schriften in die mündliche Rede übergegangen. Es kann daher wohl auch nichts dagegen stehen, sie wie mancherlei synkopirte Formen in allerlei Sprachen, auch in der Schriftsprache zu gebrauchen u. s. w.“ War es also nach W. nothwendig, oder auch nur gerathen, solche Ungleichmäßigkeit und z. B. — wie unser Dialekt will und wir es bisher in der Schrift gewohnt waren — 1 Kor. 6, 1 kōhtus kää, aber B. 7 und sonst kōhnut kää in dieses Hauptschulbuch einzuführen?

Ist es ferner nach ihm nicht ein Mißgriff, wenigstens unnöthig, also gegen den Befehl des Generalconsistoriums, statt keige se, das man gegen Sprachf. § 390 z. B. Luk. 5, 5; 6, 12; Röm. 8, 36; 10, 21; Ps. 25, 5; 35, 28 beibehielt, z. B. Ps. 6, 7; 38, 7 u. a. keif se einzuführen, wenn W. sagt: „keige se ist die vollständige Form, **) keif se gewiß nichts Anderes, als eine Verkürzung davon?“

*) Unter dem 30. Mai 1862 schreibt er: Hier wie überall braucht der Ehste oft und meistens die verkürzte Form.

**) Verstehe ich recht, so wurde diese hier also als die falsche verworfen, während man sonst dafür hielt, daß sie die entgegengesetzte so vielfach verdrängen mußte.

Diese wenigen Auszüge aus seinen hochinteressanten Briefen genügen — meine ich — zu dem beabsichtigten Zweck.

Ad 2. Seine hier folgenden, mündlichen Entscheidungen auf meine speciellen Anfragen werden es aber im Einzelnen darthun, daß nach ihm 57 ganz gewiß einer gründlichen Revision bedarf. Er hält in folgenden Stellen die alte Uebersetzung für die vorzüglichere oder allein richtige (wo er beide für gleichberechtigt erklärt, werde ich es anzuführen nicht unterlassen, obgleich auch da eine Aenderung des ein Jahrhundert lang gewohnten Textes überflüssig, also verwerflich war). Luk. 1, 80 Waimust: Waimus („Beides gramm. richtig“); 2, 17 said näinud: sedda said näinud; Apostg. 7, 20 toideti tem ma isfa koias: toideti om ma i. k., B. 46. leidis armo Jumjala ees: l. a. J. eest; 9, 19 mönni päw: mönda päwa („Beides gleich“); B. 32 keiki paiko läbbi käis: keik paigad l. k.; 40 pöras furno pole: pöris ennaft s. p.; 10, 45 mitto neid Petrusfega olli: ni mitto kui B. ollid („Beides gleich“); 12, 7 ahhelad langesid temma kättest mahha: a. langsid t. kätte peält m. 14, 12 hüüdsid Barnaba ja Paulusse: Barnabast ja Paulust; 15, 13 wait seisid: said wait jänud („Beides gleich“); 28 ei ühtki: ei ühtegi; 16, 23 kästisid hoidia: kästsid hoidiat; 21, 24 selle kässo pead: sedda kässo p.; 2 Cor. 11, 24 sanud ühhe hobi wä h h e m a kui: s. ü. h. wä h h e m kui; Gal. 1, 7 teistpidi pörata: teistpidi pörda („Beides gleich“); 3, 13 kes puus poob: kes pu külges poob; 4, 5 laste õigusse sama: laste õigust s.; 5, 3 keik kässo piddama: keik kässo p.; Eph. 5, 16 piddage aeg kalliks: p. aega kalliks; Phil. 3, 20 meie ello on taewas: m. ellamine o. t.; 1. Tim. 6, 2 teggemisse hästi wastowõtward: teggemist h. w.; 2 Tim. 4, 7 ussu kiini piddanud: usso k. p.; Tit. 2, 1 terwed õppetust möda: terwe õppetusse järrele („Beides gleich“); Philem. 19 et sul on sind ennaft minnuga wõlga: et sa isseenast mulle wõlgo ollid; 1 Petri 2, 1 pange mahha keik kurjus: p. m. k. kurjust; 4, 10 on armoanni sanud: o. a.-andi s.; B. 12 armsad: armad („Beides gleich“); 15 ärgo kannatago ükski: ä. k. ei ü. und teiste asjade kuulaja: kui se, kes teiste asjade kulaja on; 18 kui õige; se kes õige on; 2 Petri 1, 1 usso on sanud: usso o. s. B. 11 sisseminnemist kunningriki: s. kunninrigi sisse; 12 kinnitatud töe sisse: kinnitub töe sees; 13 ni kava kui: kuni; 16 kui need,

kes ommašt peašt kawwalaste woetud tühja juttude järrel käinud: kui needsgugused, kes on käinud tühja juttude järrel, mis meie ommašt peašt olleks woetud; 19 tähhele pannete kui ühhe küündla: t. p. t. üht künaht; 2, 2 töe teed teotakse: töe te t.; B. 6 Summalat ei karda: 3. ei wötta karta; 3 Joh. 14 Iodan nähha sawad: l. n. fada.

Wenn ich zu dem Bisherigen noch hinzufüge, was wichtiger als Alles ist, daß das Wiedemannsche Lexikon unser so perhorrescirtes altes „tröstima“ wieder zu Ehren bringen und „trösten“ als die erste Bedeutung auch im Ebstnischen, die übrigen aber nur als davon abgeleitete (ursprünglich witzelnd oder scherzend verkehrte) aufführen wird, daß dieses hochwichtige Wort also an allen den unzähligen Stellen, wo es vorkommt, vorschnell ausgemerzt und bald mit einem, bald mit einem andern Ausdruck vertauscht worden ist, so darf ich ja wohl fragen, ob noch ein weiterer Beleg als dieser aus des liebenswürdigen, unparteiischen W. eigenem Munde vernommene dafür beizubringen nöthig ist, daß 57 nach seiner Ansicht gewiß ebenso wohl als unsere alte, eingebürgerte Uebersetzung einer gründlichen Revision bedarf? Aber ich habe noch andere, nämlich

ad 3 das, was sich aus seinen Correcturen der Agende darüber ergibt, daß 57 einer Sichtung bedarf, wobei ich übrigens bemerke, daß ich mir nicht erlaubte, um eine sprachliche Correctur der ganzen Agende zu bitten, sondern nur über Einzelnes Aufschluß wünschte, der mir denn auch freundlichst ward, und den hiemit zum Gemeingut zu machen, ich — abgesehen von meinem nächsten Zweck — für Pflicht halte.

Jeder, der irgend um die neuen, grammaticalischen Errungenschaften weiß, wird den vermeintlichen bestimmten Artikel, den die Agende (aber auch 57) z. B. S. 8 Z. 8 und sonst noch oft genug braucht, nach § 246 schon selbst gestrichen haben. Ebenso werden wir uns wohl nicht dagegen sträuben können, das Vaterunser nicht allein mit iggapawane leib, kurjast ärra und ohne das dreifache se der Doxologie, sondern auch mit nenda kui (statt kui), wie höchst auffallend die Agende selbst S. 79 ausnahmsweise bereits thut, zu beten.

Ferner wußten wir auch schon von W., daß wir S. 15 Z. 14

und 23 sprachrichtiger sagen *leima* und *forda*, S. 27 Z. 11 *Poia* *Jesusse* *Kristusse*, Z. 17 *kunninga* ja *önnisteggia* *ollewad*, S. 28 Z. 9 v. u. *üfs* *hea* ja *römus*, S. 32 Z. 12 v. u. *kule* *meie* *palwid*, S. 36 Z. 13 v. u. *miska* u. f. w. u. f. w.; aber *Feder*, der 57 genauer angesehen hat, muß auch bemerkt haben, daß es das hier Angeführte durchaus nicht überall beachtet und gar oft, wie z. B. *Apostg.* 21, 24 bei *piddama* (vielleicht durch den, wohl mißverstandenen § 255 verleitet) den Indefinitiv, mit dem auch die *Agende* es construirt, irrthümlich corrigirt. Ebenso ist es mit § 290 und *hoidma*, nach dem 57 z. B. *Joh.* 17, 11 *hoia* *neid* *omma* *nimme* *sisse* ändert, und auch ich *Agende* S. 46 Z. 3 v. u. *hoia* *meie* *fekka* für richtig hielt. Ich wurde aber durch *W.* belehrt, daß an dem alten *seas* nichts zu tadeln sei. Um nicht zu weitläufig zu werden, führe ich in Folgendem meist einfach an, was *W.* corrigirt oder restituirt, da *Feder*, der 57 kennt, selbst beurtheilen mag, wo und wie oft *W.* sich dabei gegen diese Ausgabe erklärt.

S. 47 Z. 1 *keikis*; Z. 11 und 12 *tarlust*, *moistust*, *head*; S. 67 Z. 5 *kolmandaks*; S. 68 Z. 1 *üfs* gestrichen; Z. 6 und 5 v. u. *pat*, *kurjus*, *üllefokhus*; 3 und 2 *omme* *roppo* *pattusid* ja *pahhateggusid*; S. 69 Z. 1 v. u. *tunnistan* *sinno* *eas* (was ich wie 57 *Matth.* 10, 32 und *foust*, vielleicht nur mit Ausnahme von 1 *Tim.* 6, 13, nach § 326 *ette* corrigirt hatte und was auch die *Agende* S. 100 Z. 21 im Gegensatz zu Z. 13 für richtig hält). S. 70 Z. 11 *wäggi*; Z. 16 *omme* *pattusid* *); Z. 13 *ennast* *römustawad* (was 57 an so sehr vielen Stellen als Fehler corrigirt, während *ennast* nur wegfallen konnte, nicht aber mußte). S. 72 Z. 7 v. u. *senne* *lapsokesse*; S. 73 Z. 3 *fanno*; Z. 13 *rigi* *sisse* (was ich mit 57 *rifi* ändern zu müssen meinte); Z. 14 *täht*; Z. 20 *andi*; S. 74 Z. 11 *käed* (*Marc.* 10, 16 und oft, obgleich nicht immer, nach § 256 *kässi*); Z. 8 v. u. *seäl* *jures* und *ennefe*; S. 75 Z. 7 und 6 v. u. *senne* *sinnatse* *lapsokesse*; S. 78 Z. 17 v. u. *fokhal*; Z. 15

*) Wenn *W.* die Formen *omme*, *senne* u. a. in der Correctur meines Exemplars der *Agende* braucht, so geschah es wohl nur, weil sie eben die unseres Dialects sind, obgleich *omme* auch nach *U.* § 119 noch von *Hornung* gebraucht wurde und als „regelrecht“ dem *omma* nicht hätte weichen sollen, und die *Bibelausgaben* bis 1857 *senne* hatten.

se lapsokesse; 3. 12 und 13 wöttkem (von 57 so oft, z. B. auch nach W. 2 Petri 2, 2 unnöthig ausgemerzt!) T. E. pühha römustajaid sanno kuulda, nenda kui; 3. 2 v. u. sülle; S. 97 3. 1, 2, 5 v. u. naesid; S. 98 3. 5 v. u. öppetussi ja römustamissti und S. 99 3. 5 v. u. fesinnatse omma peigmehhe. Kann man nach allem Diesem noch darüber im Zweifel sein, daß nach W.'s Ansicht 57 einer Emendation bedarf?

Fragen wir jetzt, was

ad 4. Die treffliche, wie Alles, was er in die Hand nimmt, ganz ausgezeichnete Abhandlung meines theuren, alten Bruder G. mir zu meinem Zwecke bietet, so war die Entstehungsgeschichte derselben folgende:

Nachdem in Gemäßheit obenerwähnten Befehls des Gen.-Conf. vom 30. Juli 1860 in Ehstland, Livland und Desel die Mitglieder des Comités zur Revision des ehstnischen Bibeltextes designirt worden waren, verband sich eins derselben, p. p. G. zu P., mit mir zu einem gemeinschaftlichen Kreis Schreiben an sie, in dem es hieß: „Bei einer Besprechung über die, ihnen von ihren resp. Consistorien gewordenen Aufgabe hinsichtlich des ehstnischen Textes der h. Schrift, zu der Unterzeichnete sich am 24. Januar dieses Jahres im Pastorate R. vereinigt hatten, schien es ihnen aus einem Schreiben des Herrn P. G. an P. S. hervorzugehen, daß ersterer und Herr P. B. zu I. der Ansicht seien, daß durch die bezüglichliche Instruction des Generalconsistorii das Votum der ehstländischen Synode annullirt worden, nach welchem „die dialektischen Veränderungen, die in der Helsingforsker Ausgabe von 1857 stattgefunden, zu verwerfen seien und in dieser Beziehung auf die frühern Ausgaben zurückzugehen sei.““

Da sie diese Meinung nicht zu theilen vermochten, erlauben sie sich, ihre geehrten und geliebten livländischen und öfelschen Mitarbeiter ganz ergebenst amtsbrüderlich um die Gefälligkeit zu ersuchen, durch Unterschrift ihrer Namen unter das Ja oder Nein sich darüber erklären zu wollen, ob sie die Instruction des Generalconsistorii im Sinne des Herrn P. G. verstehen oder nicht, so daß das Ja ihm zustimmt, das Nein die entgegengesetzte Ansicht ausspricht.“

Hierauf erhielten wir von sämmtlichen Livländern und Deselern einen uns günstigen Bescheid, in dem nur P. T. zu E. insofern ein Separatvotum abgab, als er erklärte: „Ich stimme obigen Herren bei,

sehe also in der Instruction des Generalconsistorii keine Annullirung des angeführten Votums der ehstländischen Synode, will mich aber damit keineswegs über Ahrens Grammatik — bis auf die Orthographie, welche ich nicht anwenden werde — ausgesprochen haben.“

Da es mir aber dennoch nicht gelang, meine beiden ehstländischen Mitarbeiter der Ansicht der überwiegenden Mehrzahl zu machen, daß wir die Dorpater Quartbibel mit ihrem Dialekt, nicht 57 mit dem dort vorgezogenen, bei unserer Arbeit zu Grunde zu legen hätten, sprach ich mich gegen G. darüber aus, daß sein neuerdings erhaltenes Schreiben mich leider überzeugt habe, daß bei so völliger Verschiedenheit unserer Ausgangspunkte ein gemeinschaftliches Arbeiten ganz unmöglich sei, und daß wir daher ein Fuder auf dem Grunde zu bauen hätten, den wir für den obrigkeitlich gelegten hielten, bis unsere Controverse entschieden worden und dann die Ergebnisse unserer Forschungen in Uebereinstimmung gebracht werden könnten.

Darauf blieb ich längere Zeit ohne Bescheid; dieser ward mir aber endlich durch einen Befehl des Consistorii, mich unverzüglich zu gemeinschaftlicher Arbeit in Reval einzufinden. Da mir diesem Gebot persönlich nachzukommen unthunlich war, sandte ich die bezüglichen Hefte eines Exemplars der Quartbibel ein, in die ich überall die mir nothwendig scheinenden Bemerkungen, resp. Aenderungen, verzeichnet hatte.

Unbegreiflicher Weise sah G. in diesen von Zeit zu Zeit gemachten Aufzeichnungen nicht blos Bausteine, die ich nach meinen Kräften zu der gemeinschaftlichen Arbeit zu liefern gesucht, sondern stellte sie mit sehr ausführlicher Motivirung als ein selbständiges Werk vergleichend 57 gegenüber.

Insofern hat seine Recension natürlich keine Bedeutung, eine sehr große aber, da aus derselben seine, oder vielmehr W.'s Ansicht von dem alten ehstnischen Bibeltext und dem von 57 hervorgeht. Denn G. sagt ausdrücklich: „Ich erkläre offen, daß ich an der vorliegenden Arbeit wohl den kleinsten Antheil habe, daß ich durch die Anwesenheit meines Schwagers W. in der günstigen Lage war, jede einzelne Stelle mit ihm durchzusprechen, und daß ich gewiß sonst nicht so zuversichtlich das „richtig“ oder „besser“ oder „falsch“ bei den einzelnen bemerkt hätte.“ zc.

Ist dem aber so, so habe ich in diesem, mir sehr wichtigen und werthen Manuscript ja schon die Uebersetzung der vier Evangelien durch zwei oder drei der designirten Comitäts-Mitglieder (denn ich muß vermuthen, daß auch Pastor B. von Z. sich dabei betheiligt hat) revidirt, und ich bin, nach meiner Kenntniß der Sachlage, vollkommen davon überzeugt, daß alle übrigen sich dieser Entscheidung W.'s in sprachlicher Hinsicht ebenso willig fügen werden, als ich selbst.

Sehen wir nun das Resultat dieser Arbeit G.'s, oder — nach Obigem — vielmehr W.'s an, so werde ich mich des Versuches enthalten, einzelnes, an der alten Uebersetzung Getadeltes durch A.'s oder W.'s eigene, spätere Aeusserungen zu rechtfertigen, ist es mir auch von sehr geringer Bedeutung, daß das neue ölli mäele Matth. 21, 1 für „besser“, Marc. 11, 1 für „richtig“, Luc. 19, 29 für „ebenso richtig“ („Beides richtig“) als das alte ölli mäe jurc erklärt wird. Ein anderer Punkt ist mir aber allerdings viel wichtiger. Ganz — nach der gewöhnlichen Sprachweise — „zufällig“ stieß ich nämlich darauf, daß unsere liebe, arme, alte Bibelübersetzung z. B. Matth. 27, 54 wegen näggid maad wärrisewad gescholten wird. Das ist allerdings nach § 379 falsch; so hat aber 1739 nicht und auch die Stereotypausgabe des N. L. noch nicht (wohl aber 1852 und leider auch schon die Dorpater Quartausgabe der Bibel), sondern mawärrisemist, was nicht falsch ist! Ebenso ist es gleich B. 60 wieder; desgleichen Marc. 2, 19; 9, 41; Luc. 14, 7; 18, 20; 22, 10; Joh. 2, 15; 7, 22. 51 und vielleicht an vielen Stellen, auf die ich nicht gestoßen bin. Es wird z. B. auch, mit nicht genug anzuerkennender Unpartheilichkeit, bei Marc. 10, 22 bemerkt, daß 57 hier kurb, Matth. 19, 22 kurwa melega und zuweilen z. B. Marc. 10, 38 ristiminne, zuweilen z. B. 11, 30 ristminne hat, und daß zwar Beides richtig, aber diese Ungleichmäßigkeit doch nicht zu billigen sei. Auch hier aber hat noch die Stereotypausgabe wie 1739 nur kurb und ristminne, und schon die Dorpater Quartausgabe hat an beiden genannten Stellen die unnöthige Veränderung: kurwa melega vorgenommen oder adoptirt (bei dem alten ristminne bleibt sie noch) und dadurch 57 zu diesem Schwanken verführt.*) Nach allem Diesem

*) Ich bewahre noch die Briefe meines unvergeßlichen Freundes und einstigen Dienstgefährten L. v. Poll, eines langjährigen, treuen Förderers der russischen

muß ich freilich W.'s Ansicht sein, daß man bei einer sprachlichen Revision auf die ursprüngliche Bibelübersetzung zurückgehen sollte, da man (wie Anhang 1 nachweist) erst in neuerer Zeit angefangen hat, zu verändern, während ein Jahrhundert lang die erste Uebersetzung in ihrer Integrität aufrechterhalten wurde. Wird aber der verehrte Mann, der unserer sachlich so überaus köstlichen ursprünglichen ehestmischen Bibelübersetzung in sprachlicher Hinsicht (freilich irthümlich) obige ungegründete Vorwürfe macht, wenn er dieses liest, wohl noch dagegen sein, daß (vgl. weiter unten) an falsch corrigirten Stellen das Richtige restituirt wird?

Doch ich komme zur Sache und bemerke, daß unsere unter W.'s Auspicien verfaßte Abhandlung 41 Neuerungen für richtiger erklärt, bei 6 sagt: „lasse ich unentschieden“, bei 29 „Beides richtig“ und bei 36 die ursprüngliche Version vorzieht oder für allein richtig anerkennt. Ueberheben mich die drei übrigen Classen alles Weiteren, so verstehe ich den Befehl des Gen.=Conf. in Verbindung mit dem Sentiment der ehistländischen Synode und der livländischen Sprengel so, daß wenn obige 41 Aenderungen nur „richtiger“ sind, nicht grammatisch anerkannt Falsches verbessern, auch schon sie allein eine Revision von 57 bedingen.

Komme ich nun endlich ad 5) auf W.'s eigene Schrift, so heißt es in derselben S. 1: „Zuvörderst scheint es mir ganz unzumthunlich, bei einer neuen Auflage immer wieder das in die nächstvorhergehende Aufgenommene in Frage zu stellen und auf noch ältere zurückzugehen, wenn also der neuesten Auflage zum Vorwurf gemacht wird, daß sie an manchen Stellen nicht so hat wie die von 1816, sondern etwa wie die von 1822. Wenn man auf diese Weise einmal acceptirte Aende-

Bibelgesellschaft, in denen er mich — ohne Zweifel gestützt auf das ihm sehr wohlbekannte, durch Dr. Patterson ausgesprochene Urtheil der Bib.-Comität, dessen Anhang 1 erwähnt und auf das dadurch bewirkte Einlenken der Stereotypausgabe des N. T. von 1825 — darüber zu beruhigen sucht, daß die Dorpater Ausgabe die in neuerer Zeit beliebten Aenderungen nicht aufnehmen werde. Es gelang ihm das aber nicht und er weiß jetzt, daß meine Befürchtungen (vgl. Anhang 1) keine unbegründeten waren, wie es denn auch nicht wohl anders sein konnte, als daß die neue Auflage der ganzen heiligen Schrift sich an die letzte der Bibel halten mußte und es nicht unternehmen konnte, ja nicht einmal durfte, auch im N. T. nach Analogie des N. T. von 1825 zu verfahren.

rungen nicht als ein fait accompli anerkennen und Protest erheben will, nicht nur gegen eine neueste Auflage, sondern zugleich gegen vorhergehende und ein Zurückgehen auf irgend eine beliebige ältere verlangt, so kann ja offenbar nie ein irgend gesicherter Text erlangt werden. Mit demselben Rechte wie Jemand statt der Auflagen von 1857 und 1822 eine von 1816 vorzieht, mit welcher er sich eingelebt hat, könnte jeder Andere nach seiner Subjectivität verlangen, daß man eine noch ältere neu abdruckte, wobei sich für die Besitzer der Auflage von 1816 ganz ähnliche Uebelstände ergeben würden wie jetzt, wenigstens insofern ihnen N. Testament und Bibel zugleich beim Unterrichte im Lesen dienen sollen.“ *)

Dann spricht W. in seiner Schrift von den Schwierigkeiten einer befriedigenden Revision der ehstnischen Bibel, gesteht, daß A. in „der Beurtheilung der Bibelsprache zu weit geht“, daß 57 „noch wirkliche Fehler“ enthält, sich aber für ein „über alle künftigen Verbesserungen erhabenes Werk ja auch gar nicht ausgiebt“, behandelt darauf einige Ausstellungen, die ich gemacht, sehr belehrend, tadeln mich deswegen, daß ich (gegen einen Jugendfreund vertraulich ausgesprochene) Bedenken dagegen geäußert, ob man wohlgethan, 1857 so gewaltig viel nach „Sprachf.“ in unsere alte theure ehstnische Bibel hineinzucorrigiren, wenn man dabei doch selbst noch gar sehr unsicher, gewesen, so daß man bald A.'s Behauptung factisch für richtig anerkannt, indem man nach ihr änderte, bald sie offenbar für irrig hielt indem man es nicht that, — und fährt dann S. 19 folgendermaßen

*) Wenn sich nun aber aus Anhang 1 ergibt, daß erst nach der Ausgabe von 1816 Aenderungen vorgenommen wurden, hatte ich dann Unrecht, dieselben seitdem erschienenen entgegenzusetzen, und verhält es sich mit ihr ebenso wie mit diesen späteren, von den bisherigen und unter einander so stark abweichenden? Wenn ferner (wie eben dort nachgewiesen ist) 1825 sehr viel Verändertes restituirt, nachher aber solche verworfene, ungerechtfertigte Neuerungen wieder aufgenommen wurden: wird mein verehrter Gegner dieses Verfahren billigen?

Wenn endlich andrerseits 57 selbst uns wieder zurückgiebt, was uns ohne Grund genommen ward (z. B. 2 Cor. 4, 13; Phil. 2, 28; 1 Tim. 5, 14; 1 Petr. 2, 10), mag er darin die Ausgabe, die er gegen mich vertheidigt, tadeln? Nein, der theure Mann wird da, wo es die höchsten Güter der Menschen gilt, es gewiß selbst unverantwortlich finden, daß für immer verloren worden sei, was vielleicht zu einer Zeit, wo die entscheidenden, kirchlichen Oberen des Ehstnischen völlig unkundig waren, oder andere ungünstige Umstände obwalteten (vergl. Anhang 1) abhanden kam!

fort: „Der nächste Klagepunkt bezieht sich auf die sogenannte Inconsequenz, daß es Marc. 1, 17 heißt innimesse püüdja und 1 Kor. 13, 1 innimesse keel mit Beziehung auf Ahrens § 226. Wenn aber A. dort sagt: „Pluralnomina haben zwar einen Relativ Singularis, gebrauchen ihn aber nur als erstes Glied eines zusammengesetzten Wortes,“ so ist doch wohl leicht einzusehen, daß damit nicht gemeint sein kann, man müsse von jedem Worte, welches auch im Plural gedacht werden könne, als attributiven Genitiv oder als ersten Theil eines zusammengesetzten Wortes immer den Genitiv des Singulars gebrauchen und z. B. innimesse püüdja sagen, nicht innimeste püüdja, sondern daß A. hier von solchen Wörtern spricht, welche immer oder in gewissen Fällen im Plural gebraucht werden für das, was nach der Anschauung anderer Sprachen eigentlich ein Singularbegriff ist (sogenannte pluralia tantum). Es haben also die neuesten Textrevidenten nicht gegen diese Regel gehandelt, wenn in den angeführten Stellen der attributive Genitiv theils im Singular, theils im Plural steht, denn die Regel findet bei keinem der im Genitiv stehenden Wörter Anwendung. Wo aber statt eines Pluralgenitivs in älteren Ausgaben die neueste einen Singulargenitiv gesetzt hat, da ist es gewiß ganz richtig und dem Sinne gemäß geschehen und man darf ihr nicht den Vorwurf der Inconsequenz machen, weil sie an einer andern Stelle, wo der Plural sinngemäß war, es nicht gethan hat. So ist 1 Kor. 13, 1 „Menschenzunge“ richtiger übersetzt durch innimesse keel, als früher mit innimeste keel, da hier der attributive Genitiv von dem Gattungsbegriff im Allgemeinen zu verstehen ist, nicht von einer Mehrheit von Individuen. Dagegen ist Marc. 1, 17 mit Recht innimeste püüdja unverändert gelassen, weil hier bei dem Attributivworte wirklich eine Mehrheit von Individuen zu denken ist.“ u. s. w.

Was wird nun aber wohl der theure Mann sagen, wenn er sich den besprochenen § 226 selbst aufschlägt und da S. 32 Z. 8 findet, daß nicht ich Armer es bin, sondern daß es A. ist, der Matth. 4, 19 innimeste püüdja unserer lieben, alten Bibel und somit auch 57 als „Fehler“ anrechnet, während es „doch wohl leicht einzusehen“, daß dem nicht so ist; was, wenn er sich überzeugt, daß es ebenso ist mit mitto kord Hebr. 1, 1 (§ 238 S. 34 Z. 15 v. u.), ebenso mit minne minnust ärra Luk. 5, 8 (§ 328 S. 66 Z. 8 v. u.), ebenso

mit kes kät adra kälge panneb Luk. 9, 62 (§ 256 S. 51 Z. 17 v. u.), ebenso mit tulline wainnus Apostg. 18, 25 (§ 300 S. 64 Z. 18 v. u.), ebenso mit ühhe tühja paika Marc. 1, 35 (§ 289 S. 63 Z. 13 v. u.), und daß A. Matth. 21, 14 tulli pimmedaid hincorrigirt u. s. w.?! Wenn also mein hochverehrter Freund (und er weiß, daß das bei mir keine leere Redensart, sondern Wahrheit ist!) mich mit Hintansetzung von Matth. 18, 15 und auch 16 *) um einer flüchtigen, vertraulichen Mittheilung willen, freilich anonym, aber doch allen Betheiligten vollkommen kenntlich, ohne weiteres öffentlich „strafte“, so trafen seine Streiche nicht mich, den er angegriffen, sondern A. und somit auch (das diesem folgende) 57, das er vertheidigen wollte, — sie trafen A., vor dessen vorschneller Nachfolge ich armes „Kätzlein an verstorren Stätten“ (Ps. 102, 7) über ein Duzend Jahre ebenso vergeblich als unablässig — für unsere armen Chsten um Erbarmen flehend — warnte! Ja, so ist es: Waren § 68 „beide Formen (tähtesid und tähti) ganz gleich zulässig“, so gebührt ihm, nicht mir, der Vorwurf, daß es ein „unbegründetes Verlangen“ war, daß Joh. 3, 2 das tähtesid corrigirt werde, denn es war das seine (§ 68 S. 6 Z. 2 v. u.), während ich einfach referirte, wengleich man doch vielleicht berechtigt ist, es auffallend zu finden, daß 57 eine für falsch gehaltene Form Joh. 3, 2 wider A. durch das von ihm verworfene tähtesid, sonst aber, namentlich in der Apostg. (z. B. 5, 12) und dem Psalter durch das Joh. 3, 2 von ihm geforderte, aber da durch 57 verschmähete tähti ersetzt.

Ebenso fällt es ihm, nicht mir, zur Last, wenn (ich muß bedingungsweise sprechen, obgleich ich wörtlich citire) bei § 328 von

*) Man werfe mir nicht vor, daß ich mir wiederholt erlaube, zu meinen Gunsten ein Matth. 18, 15 gemäßigtes Verfahren zu beanspruchen, während ich mit diesen Blättern selbst dagegen handle. Dem ist nicht so, und mein verehrter Gegner wird mir selbst bezeugen, daß ich noch vor gar nicht langer Zeit den Versuch machte, diese Angelegenheit „zwischen ihm und mir allein“ zu verhandeln, daß derselbe aber scheiterte. Ueberdies erinnert er sich auch wohl, daß ich ihn einst, ohne ein David zu sein, mit diesem fragte: „Wem jagst du nach, König von Israel? Einem todten Hunde, einem einigen Flos!“ (1 Sam. 24, 15.) Ich bin mir bewußt, daß ich mich nirgends überhoben habe oder persönlichen Invectiven in gleicher Weise entgegengetreten bin, sondern daß es mir nur um die hochwichtige, meinem Herzen über Alles theure Sache zu thun war.

„Unrichtigkeit und Entstellung“ (!) geredet werden kann; denn er ist es, der da behauptet, daß wie bei Luk. 1, 38 das temmalt: temma jurest, auch 5, 8 minnuft: minno jurest corrigirt werden müsse. Nicht anders ist es, wenn es „ganz unvernünftig (!) gewesen“ wäre Luk. 9, 62 zu ändern. Denn es ist er, der das § 256 an dieser Stelle thut. War es „durchaus gleichgültig“, ob Apostg. 18, 25 tulline waimus lautet, so hätte er das § 300 unserer alten, theuren, ehstnischen Bibel nicht als „Sprachfehler“ anrechnen sollen. Beruhte das Verlangen, daß Matth. 31, 14 tulli pimmedaid gesagt würde, auf einem ebenso evidenten „Verstoße gegen die Logik“, als wenn „Jemand schlosse: weil Alles, was Mensch ist, sterben muß, so muß auch Alles, was stirbt, Mensch sein,“ so hätte er ihn sich § 202 nicht zu Schulden kommen lassen sollen u. s. w., lauter Vorwürfe, wie sie ihm von mir, seinem entschiedenen Gegner (und doch zugleich Bewunderer) gewiß nimmer gemacht worden wären, von mir, der ich ihn vor der ganzen Synode mit wörtlichen Citaten daran erinnerte, daß er mich schriftlich und mündlich geschmäht, wie vielleicht nie ein Prediger den andern. Dergleichen ist ihm auch von Niemandem geboten worden und am allerwenigsten konnte es ihm von diesem, so beispieldlos humanen, milden und demüthigen Mann anders als durch ein bloßes Mißverständnis widerfahren, als derselbe 57, d. h. ihn gegen mich zu vertheidigen unternahm! — Mein hochgeehrter Freund erlaube es hier einem armen alten Bauernprediger ihn hinsichtlich des Vorwurfs unbegründeter — — Vorwürfe auf Röm. 2, 1 hinzuweisen und dem Menschen, ihn an das errara humanum est (und ich bin sehr — — human!) zu erinnern. Er gestatte ihm die Frage, ob es irgend denkbar ist, daß der „Spieß“ entschiedener „umgedreht“ werden kann, als es hier durch Ihn, ja ganz eigentlich durch Ihn geschah (erst indem ich es niederschrieb, gingen mir nämlich die Augen über alles soeben Gesagte auf!) durch Ihn, der „Wunderbar“ und „Rath“ heißt (Jes. 9, 6) und ist!

Ich habe seit den bald 50 Jahren, wo ich der „Sekte“ anzugehören die Ehre habe (1 Petr. 4, 14), „der an allen Enden widersprochen wird“ (Apostg. 28, 22), wohl noch ganz Anderes schweigend über mich ergehen lassen, bin auch hier vier Jahre lang „stille“ gewesen und wäre es geblieden, wenn ich nicht, wie oben gesagt —

gleichviel durch wen und ob unabsichtlich, d. h. nach des Herrn Willen — provocirt worden wäre. Denn es hat sich an mir ja (und o wie oft!) das „der Herr wird für euch streiten, ihr aber werdet stille sein“ gar wohl bewährt. Durfte ich es doch seit dem 14. December 1842 über ein halbes Duzend Male mehr als einer Behörde officiell erklären, daß „meine einzige Proceßordnung sei und — so der Herr helfe — auch bleiben solle, dem, der mir einen Streich auf den rechten Backen giebt, den andern auch darzubieten, und dem, der mit mir um den Rock rechten will, auch den Mantel zu lassen“, und es wäre schlimm, wenn man mit solchem Jesus nicht sollte sprechen können: „Non dolet“! auch wenn die Gottseligkeit nicht (wie Hamann hervorhebt) die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hätte und Denen, die Gott lieben, nicht alle Dinge zum Besten dienen müßten, weil Er, der Seines eigenen Sohnes nicht verschonet hat, uns mit Ihm ja Alles schenken muß, so daß wir wahrhaftig sprechen können: „Gott sei gedankt, der uns allzeit Sieg giebt in Christo!“ Aber freilich: in Christo, nur in Christo und wehe, ja wehe mir, wenn ich irgend zu meiner Ehre spräche! — Darum hier auch noch die Notiz, daß ich zu jenem verehrten Manne, der (gleichviel ob absichtlich oder auch nur bewußt) meinen Gegnern solchen Triumph und mir durch seine Autorität den brennenden Herzensschmerz bereitet hat, daß 57 immer und immer wieder aufgelegt wurde*), daß — sage ich — ich zu ihm so stehe, daß er — trotz meines wiederholten und ernst gemeinten Protestes — sich mir als seinem „hochgeehrten Freund“ fortwährend gleichstellt und mehr als ein Mal ähnlich schrieb, wie unter dem 4. November 1863: „Sie haben mir durch Ihre nicht genug anerkennenden Bemühungen so viel Aufklärung verschafft u. s. w.“, während Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich in Wahrheit sprechen kann, aber auch spreche: „Ich vermag nichts (obgleich freilich „Alles durch Ihn, der mich mächtig macht!“) und weiß nichts, als daß ich „Christum den Gekreuzigten“ liebe, der sich um solches elendes Gemächt, wie ich bin, zu Tode geliebt hat! — Man verzeihe mir diese lange Digression; aber — es ist auch nichts dran zu verzeihen; denn was sind die „Sprachfehler“ mit ihren hundert-

*) Man sagt mir, daß bereits zu einer dritten Auflage, und zwar von 20,000 Exemplaren, die Genehmigung erbeten wurde.

von SS, was sind alle SS der Welt, was ist diese selbst gegen Ihn, JHN, von dem „kein Schweigen“ hienieden sein soll, wie keins ewig von Ihm sein wird, von dem wir zeugen sollen und wollen „zur rechten Zeit und zur Unzeit“ (2 Tim. 4, 2), und dessen höchsteyner Befehl es ist, daß wir Ihn „bekennen“ sollen „vor den Menschen“, wenn wir dadurch ewig gerettet werden wollen, daß Er uns bekennt vor Seinem himmlischen Vater“ (Matth. 10, 32).

Es heißt weiter in W.'s Schrift: „Ob man glaubt und billigt, was A. § 127 und 134 sagt, ist eine Sache für sich; es ist aber gewiß keine unbillige Zumuthung, daß man eine Grammatik aufmerksam durchgelesen haben und wissen sollte, was darin steht, wenn man sie citirt und darüber urtheilt.“ Gewiß, gewiß, so muß oder sollte es sein, wenn man spricht oder schreibt, wenigstens wenn es öffentlich geschieht! Soviel ich mich entsinne, habe ich mir aber in den vertraulichen schriftlichen Mittheilungen, die seine Quelle waren, nur herausgenommen, immer wieder über 57 als ein verfehltes Unternehmen, nie aber gegen A.'s Grammatik zu sprechen. Daß ich mich mit dieser beschäftigt habe, wird er mir glauben, wenn ich ihm versichere, daß länger als ein „Triennium“ hindurch meines Wissens kein einziger Tag vergangen ist, wo — mochte ich daheim, unterwegs oder in der Fremde sein — ich nicht jeden Morgen und Abend die meinem 60jährigen Kopf mühsam eingepprägten Hauptregeln derselben wiederholt hätte. Jetzt habe ich das eingestellt, weil ich — zum Theil durch meinen geehrten Gegner selbst, viel mehr aber noch dadurch, daß ich nach seinem Rath den Leuten „aufs Maul gesehn,“ — davon überzeugt worden bin, daß ein guter Theil des mir so sauer Angeeigneten noch gar sehr problematisch ist.

Wenn er übrigens das „ultra posse“ zc. gelten läßt, so wird er mir zugestehn, daß die „Forderung,“ zu wissen, was in A.'s Grammatik steht, nicht so „billig“ ist, als die, daß man sich nach besten Kräften anhaltend mit derselben „beschäftigte,“ denn ich habe von Begabteren und besser Ausgerüsteten, als unsereiner ist, gehört, daß sie damit nicht zu Stande gekommen. Und wenn ich namentlich hinsichtlich des Punktes, der zu jener „Forderung“ veranlaßte, die Weisung erhalte: „bei A. § 127 kann man finden, daß zu der starken Form kaebama die schwache Form kaewata ganz regelmäßig gehört,“

so ist es mir noch gar nicht ausgemacht, daß man das auch „finden“ muß.

Schon obiges „ob man glaubt und billigt, was N. S. 127 und 134 sagt, ist eine andere Frage,“ macht mir die Sache sehr zweifelhaft, noch mehr aber, daß ich über 40 Jahre lang in der ganzen ehnischen Literatur gelesen und, so viel ich auch „den Leuten aufs Maul gesehen,“ nie anders gehört, als daß kaewada (schon in der Strandwiefl freilich kaewata) graben und kaebada klagen heißt. Seit kurzem weiß ich ferner, daß man in letzterer Gegend (wie es in andern ehnischen Landen ist, hatte ich noch nicht Gelegenheit zu erfragen) zwar nicht bloß, wie bei uns, kaebada, aber auch nicht bloß, wie ich belehrt werde, kaebate, kaebab und kaebafid,“ sondern ebenso daneben „kaewate, kaewab und kaewafid“ sagt. Darum meine ich, noch jetzt berechtigt zu sein — gewiß nicht N. zu recensiren, aber doch als ehnischer Prediger zu fragen, warum man den Unterschied, den die Bibel 100 Jahre lang zwischen kaewada (graben z. B. Luc. 16, 3) und kaebada (klagen) gemacht, und den man noch heute hier (und nicht bloß hier) festhält, aufheben zu müssen geglaubt, — ob das etwa ein Vorzug ist und man sich wirklich vor Gott und Menschen verpflichtet fühlte, dergleichen durch das von unsern armen Ehnern für ihr so sauer erworbenes Geld angekaufte Lebens- Erbauungs- und Schulbuch „einzuführen“ und zur Geltung zu bringen?! (Vgl. S. 31). Das wird auch nicht gelingen, denn ein Volk läßt sich seine Sprache — sei es durch wen es wolle — so leicht nicht nehmen, und die unter dem 20. Sept. 1859 in einem Briefe an mich ausgesprochene Hoffnung, daß 57 sich einbürgern werde, wird bei den Nationalen nicht in Erfüllung gehn, möge man es so oft und in so vielen Exemplaren auflegen, als man will; wenn es aber bei den Predigern gelingt, so wird die Erfahrung und — — jener Tag entscheiden, ob man damit Gutes gethan?

Ich meine nicht, daß mein hochverehrter Freund jetzt, wo er mich besser kennen gelernt hat, mich noch so höhnen würde, daß er wiederholt von einem „gefährlichen Zusatz“ spricht, wenn ich fragte, warum 57 die Ueberschriften hinzugefügt? Gewiß hätte er es schon damals nicht gethan, wenn er mir, nach Matth. 18, 15 erlaubt hätte, ihm ein Licht über die Sache anzustecken. Dessen bedurfte er trotz

feines eminenten Wissens hier nämlich offenbar, nicht aber der, an den ich geschrieben hatte, denn dieser war, ebenso wie ich, schon vor einem halben Jahrhundert eifriges, treues und gewissenhaftes Mitglied einer Bibelgesellschafts-Comität und wußte als solches ganz genau, daß Ausgaben, die mit Unterstützung der Bibelgesellschaft erscheinen, dergleichen menschliche Zusätze zum Worte Gottes statutenmäßig nicht haben dürfen; eine solche war aber — irre ich nicht — die von 1857, die von 1739, auf die ich verwiesen werde, nicht. Eben dieses, bald ein halbes Jahrhundert lang eingewurzelte, Bibelgesellschafts-Gewissen war auch Ursache, daß ich so gewaltig — erschrak, als ich bemerkte, daß 1857 Ps. 149, 2 durch die Wahl ganz gleicher Lettern aller Unterschied zwischen Gottes Wort und menschlichem Zusatz verwischt und diese Stelle ein so entschiedenes Seitenstück zu Jesusse käsöbppetus des Katechismus geworden war *). Einen solchen hatte ich schon 1739, wo man noch an keine Bibelgesellschaften dachte, durch seine Schrift gemacht, 1852 und auch in der Dorpater Quartausgabe 1854 gewissenhaft festgehalten gesehen, und diese Pietät fand ich nun so ganz ohne Noth und Grund verletzt; denn daß einige Alte diese — unnütze Erklärung, wo viel oder nichts hätte erläutert werden sollen, so leichter lesen konnten, war doch wohl kein Grund!

Jene Unterscheidung hat 57 auch selbst Apostg. 27, 14 (warum Ps. 149, 2 denn nicht?!) beibehalten, hätte aber gewiß viel besser gethan, wenn es diesen in neuer Zeit gemachten Zusatz weggelassen hätte. Wo ist die Grenze, wenn man so fortfahren will!

Gelehrten wird solcher „Schreck“ vielleicht lächerlich vorkommen oder sie werden ihn mit noch schlimmeren Namen belegen (nur für Affectation, d. h. — Lüge mögen sie ihn nicht halten!); aber ich bin kein Gelehrter, nicht einmal ein Theolog, wenn mich „pectus“ nicht dazu macht, bin — falls ich Hamann, den „Magus“ mit der dunklen, tiefen Rede, hier recht verstehe — nur ein Philolog, weil ich den „Logos“ Joh. 1, 1 „liebe.“ Zählten die Masoreten die einzelnen Buchstaben der Schrift, so erfüllt mich solches Heilighalten derselben mit dem tiefsten Respect, und haben die Engländer eine so hohe Achtung vor dem Worte Gottes, daß sie seit Stiftung

*) Vgl. Anmerk. S. 6.

der Bibelgesellschaft obigen Grundsatz mit der entschiedensten, durch keinerlei Angriffe erschütterten Aengstlichkeit festhalten, und daß Oxford jeden Druckfehler, den man in seinen Bibelausgaben auffindet, mit einer Guinee honorirt, so bin ich in dieser Hinsicht entschieden ein Engländer. Und ich bin auch ein Ehste, wenn dieser seines hochgelobten Gottes theures, süßes Wort (Ps. 19, 11) so liebt, daß er es nach dem Lesen küßt, und daß es nicht bloß seinem scheidenden Geiste das letzte Viaticum giebt, sondern daß es auch noch neben seinem entseelten Leichnam auf der Bahre liegt. Ich sage mit Luther: „Ich weiß nicht, wie es kommt; aber ich muß die von Herzen lieben, die Gottes Wort lieben.“ Aber ich weiß es doch (durch Joh. 5, 39 und 1 Joh. 5, 1); denn aus dem Lebensquell der ewigen Liebesoffenbarung Gottes habe ich es ja, daß ich — nach dem wunderbaren 1 Joh. 3, 19. 20 — nun an die allerhöchste Instanz Joh. 21, 17 appelliren und wie der heilige Petrus — dieser Repräsentant der Gläubigen im Schlimmen (z. B. Matth. 26, 35; Joh. 21, 3) wie im Guten (z. B. Joh. 6, 68; 21, 19) — in diesem examen rigorosum bestehen kann! Mag jetzt VII, 57 gegen sich selbst zeugen!

Es war A., der durch seine sehr wichtige und so vielen Aufschlußgebende, zum Theil aber auch nicht bloß Problematisches, sondern mehrfach allgemein anerkannt Irriges enthaltende Grammatik und die auf dieselbe gegründeten „Sprachfehler“ diese vielgelobte Ausgabe veranlaßte. Tadele ich es hier, daß das geschah, und muß ich mich somit gegen die Ansicht meiner geliebten Amtsbrüder, die dabei thätig waren, erklären, so bin ich der guten Zuversicht, daß ihnen — insofern sie noch unter den Lebenden weilen — gewiß alle persönlichen Rücksichten da in den Hintergrund treten werden, wo es — sei es auch nur die äußere Form des lebendigmachenden Wortes Gottes und die höchste Angelegenheit unseres Volkes gilt. Mögen sie in der Achtung der Menschen noch so hoch über mir stehen; mögen sie das vollkommen verdienen: immer frage ich sie im Hinblick auf ihre und meine so nahe Todesstunde hiemit feierlich, ob sie wohl daran gethan, daß sie sich durch jene Schriften A.'s verleiten ließen, dem hochheiligen Lebensworte eine so durch und durch andere äußere Gestalt zu geben, wenn dieselben auch ihnen selbst noch so ganz gewaltig problematisch erschienen? Oder war dem nicht

so? Schwankten sie doch sogar oft, sehr oft, hinsichtlich der Nothwendigkeit oder auch nur Nützlichkeit der dialectischen Neuerungen, die hauptsächlich diese Ausgabe in solche Disharmonie mit allen früheren und mit allen übrigen Büchern der ehstnischen heiligen Schrift bringen, und gegen die sich die livländischen und ehstländischen Amtsbrüder so entschieden erklärt haben! Sie unterlassen ja nicht bloß unzählige Male das Corrigiren nach §§ 108, 136, 138, 188 u. a. m., sondern verwerfen sogar z. B. Ps. 48, 10 das schon durch die Dörptsche Ausgabe des Psalters (1839) hineincorrigirte *keskpaigas* und sagen gegen § 108 und mit allen alten Auflagen *keskpaikas*. Und wie sollten sie nicht schwanken, wenn neben Allen, was in dieser Hinsicht von mir schon früher angeführt wurde, A. z. B. Sprachf. § 243 behauptet, *sedda wörra* sei Hebr. 1, 4: *se wörra* zu corrigiren, § 400 aber an eben dieser Stelle Hebr. 1, 4 sei *sedda wörra* (nicht „*se wörra*“ zu corrigiren, sondern wie schon die alte Uebersetzung 8, 6 hat) *sedda* zu verbessern! Nur der Zufall ließ — menschlich zu reden — diesen Widerspruch entdecken; aber wie viel Aehnliches mag, trotz A.'s ganz eminenten Verstandesschärfe, Genauigkeit und Consequenz, in den hunderten von §§ der angeblichen „Sprachfehler“ vorkommen! So z. B. ergab sich ebenso „zufällig“, daß A. § 263 seiner Grammatik *wöttis ühhe temma tüttardest* (gewiß mit Recht) für ebenso richtig als *wöttis ühhe temma tüttre* erklärt und doch Sprachf. § 238 Matth. 11, 2 *faks ommast jüngrittest* (ja, 2 Mos. 6, 25 wörtlich daselbe: *ühhe zc. tüttardest*) als falsch *faks omma jüngrit* (*tüttre*) corrigiren zu müssen meint. Ferner erklärt A. § 119 das — irre ich nicht — z. B. auf den Inseln noch allgemein und allein gebräuchliche *omme* (Indef. Plur.) ausdrücklich für das Richtige, — behauptet aber (wie hinsichtlich des Gegenstandes der andern weiter oben angeführten §§), daß es nicht mehr gehört werde (!) und man deswegen auch nicht mehr *ommad*, sondern (statt dessen, wie statt *omme*) *omma* sagen sollte (!), obgleich er sich selbst durch die Correctur von Joh. 10, 14 Sprachf. § 251 widerspricht, wo er nicht *ommad* und nicht *omma* sagt, sondern: ja *tunnen omme* *).

*) A. sagt § 119: „Die Kirchensprache kennt nur die erste Form (*ommad*), sie hätte aber beide Formen (*ommad* und *omme*) entweder festhalten oder aufgeben sollen.“ Diese bloß subjective Ansicht A.'s bewog 57 — nicht etwa das ursprüngliche „regel-

Wenn aber in solchen Fällen den Redacturen dieser Ausgabe nicht wohl mit Recht ein Vorwurf zu machen sein möchte, so doch gewiß da, wo sie, wie so sehr oft 1) sich an einer Stelle durch §§ der Sprachf. zu Aenderungen verleiten ließen, denen zu folgen sie an einer andern Anstalt nehmen, ja daß sie 2) mitunter gegen dieselben §§ corrigirten, die sie anderswo befolgten; daß sie also an einem Orte das als richtig hineincorrigirten, was sie an andern als falsch änderten.

1. Offenbar erschienen ihnen doch (und auch nach W.'s soeben angeführten Erklärungen mit Recht) diese Sprachf. noch gewaltig problematisch, wenn sie von den 183 §§ derselben, die sich auf das N. T. und den Psalter beziehen, 21 gar nicht für berechtigt hielten, 107 zuweilen zur Richtschnur nahmen, zuweilen (und mitunter sehr oft und meistens) nicht, und nur 55 durchweg befolgten? Unter letzteren ist aber a) eine gute Zahl, wo eine nur theilweise Annahme gar nicht stattfinden konnte, weil Sprachf. überhaupt nur eine Stelle danach corrigirten, b) eine ähnliche, bei der das Sentiment der ehstl. Synode und der livländische Sprengel sie des Irrthums zeihen, c) drei Correcturen, die nicht ganz ratihabirt wurden, d) kann ich mich hinsichtlich der 21 gar nicht und der 107 (oder vielmehr 110) nur theilweise befolgten §§ nicht gut versehen haben; hinsichtlich der 55 (oder vielmehr nur 52) aber so leicht, daß ich z. B. auch § 215 zu denselben rechnete, und doch später bemerkte, daß z. B. 1 Cor. 1, 23 üks jölledus nach demselben jölledusfeks corrigirt ist, B. 18 aber ebendasselbe üks jölledus für richtig gehalten worden ist und noch später bei Luc. 19, 17 darauf stieß, daß dem § 313 Recht gegeben wurde, wenn er Röm. 12, 9 das hirm olgo teile für falsch erklärt und doch an jener Stelle das: peab fulle melewald ollema unbeanstandet blieb. Kommt hiezu, daß e) auch der schließlich allenfalls übrigbleibende, sehr kleine Bruchtheil schwerlich allgemeine Billi-

rechte" und durch Sprachf. selbst Joh. 10, 14 als richtig hineincorrigirte omme (daß unser Dialekt nie aufgegeben hat) zu restituiren, sondern nun auch ommad mit omma zu vertauschen; aber auch nur versuchsweise, z. B. Matth. 4, 6 und 22, 7, während sonst ommad geblieben ist; z. B. gleich in der Parallelstelle Luc. 4, 10 und schon Matth. 22, 16! Und ebenso unnöthig ist obiges: jüngrittest Matth. 11, 2 und sonst als falsch corrigirt, da es z. B. Marc. 13, 1 als richtig bleiben durfte. Das ist freilich mit andis melewalla Joh. 1, 12 (z. B. Luc. 10, 19 wie bisher: andis melewald a) und bei unzähligen Aehnlichen ebenso (vgl. das Folgende).

gung finden möchte, so wird obiges Urtheil ja wohl gerechtfertigt erscheinen *).

Sämmtliche §§ obiger drei Classen namhaft zu machen, überhebt mich wohl der Umstand, daß alle S. 10—13 der Reihe nach, also ohne Auswahl, citirten 30 §§ mit Ausnahme von 247 bald befolgt wurden, bald nicht; für 2) aber bemerkte ich, daß 57 Marc. 12, 14 kas sünnib zc. woi mitte: wöi ei sünni und dagegen Luc. 10, 6 kui seäl on zc. agga kui ei olle: kui ei mitte corrigirt. Ebenso Apgesch. 12, 1 nach § 256 pistis kät nende külge: kää; dagegen Matth. 26, 50 pistis käd temma külge: käsji (desgl. Marc. 14, 46 und Luc. 22, 53), — Röm. 9, 8 nach § 257 lapsed arwataffe suggufs: lapsi; dagegen Hebr. 11, 26 arwas teotust rifuksfeks: teotusse; — 1. Cor. 8, 10 kessel tund minne on: tundmist; dagegen Apostg. 14, 9 und sonst das nach § 206 richtige aust (für das leider schon die Dörptsche Quartausgabe das falsche usko gesetzt hatte), 2 Tim. 4, 7 ello korra löppetanud: korda; dagegen Dffb. 11, 7 tunnistust löppetanud: tunnistusse u. s. w.

Wenn aber 57 nicht blos an einer Stelle das als richtig stehen läßt, was es an der andern als falsch ändert, sondern wenn es sogar an einem Orte das als falsch ausmerzt, was es an andern als richtig hineincorrigirt, so zeugt es doch wohl gegen sich selbst, daß es wenigstens ebenso wie die alten Ausgaben einer Revision bedarf, da diese unleugbar (zwar auch nicht consequent, aber doch) consequenter sind, wenn jetzt auch ein Theil der Verstöße gegen die Grammatik weggeräumt ward, die unsere Zeit uns als solche hat erkennen lassen.

VIII. Und nun erlaube ich mir, auch abgesehen von dem soeben Angeführten, alle unbefangenen Leser dieser Blätter zu Schiedsrichtern zwischen den Bertheidigern dieser Ausgabe und mir zu erbitten, der ich seit ihrem Erscheinen viel gegen dieses Unternehmen gesprochen und geschrieben und noch viel mehr dagegen — gebetet habe.

*) Uebrigens soll hiemit durchaus nicht gesagt sein, daß überall, wo 57 den Sprachf. entgegentritt, das mit Recht geschah; z. B. wenn gegen § 398 Marc. 6, 30 ja mis nemmad ollid teinud ja mis nemmad ollid öppetanud, — und in ebendemselben Capitel B. 11 puistage tolm teie jalgade peält ärra gegen § 235 für richtig gehalten wurde.

1. Kann irgend Einer es leugnen, daß bisher eine solche orthographische Verwirrung, wie sie hier herrscht, ganz unerhört gewesen ist? Sie mag im Ebstnischen nahezu so allgemein sein, wie im Deutschen und ich selbst ertappe mich vielleicht häufiger auf Inconsequenzen in dieser Hinsicht, als irgend Einer; aber für einen Vorzug wird sie doch wohl keiner halten, am wenigsten in einem Hauptschulbuch! Nun lesen wir z. B. Apostg. 7, 9 Egiptusse male; schon B. 10 aber E. Ma (in meinem N. L. von 1816: E.=male und E.=ma), Gal. 2, 14: Judamees, und schon B. 15: Juda mehheb (1816: Juda-meess und Juda-mehheb); Hebr. 6, 1: mele parrandamisese und schon B. 6 meleparrandamisese (1816 hier wie da m.=parrandamisese); Röm. 13, 5 süddametunnistus und 2 Cor. 5, 11 süddame-tunnistusses (1816 an beiden Stellen s.=tunnistus und s. tunnistusses); Luk. 4, 25 lesf-naest und schon B. 26 und 1 Tim. 5, 11 lesse naese und lesfi naesi (1816 hier lesse-naest, lesse-naese und lesfi-naesi); bald z. B. Gal. 4, 26 wie bisher ausschließlich üllewel, bald z. B. Col. 3, 1, 2 üllewal, z. B. Ps. 37, 16 parrem; 63, 4 aber parram (1739 und noch 1822 hier wie dort parrem), bald z. B. Luk. 4, 11, wie bisher, wasto, bald z. B. Luc. 13, 25 (wo ukse peäle corrigirt wurde, das Apostg. 12, 13 und auch nach B. richtig ist) wasta. — Ebenso hat man bisher nur gelesen: rahhoga (wie römoga, waimoga, tännoga, minnoga &c.) teotama, paljo, lapsokse u. s. w., und auch 57 schreibt noch so z. B. Luc. 7, 50; Dffb. 16, 9. 11. 21; 1 Petr. 2, 2 u. s. w. aber Luc. 8, 48; 15, 5; Gal. 6, 18; Phil. 4, 6; Luk. 11, 23; Joh. 10, 36; Luk. 5, 15; 2, 40 u. s. w. rahhuga, römuga, waimuga, tännuga, minnuga, teutud, palju, lapsokse. Matth. 12, 4 und oft lesen wir jetzt ükkipäinis; Ps. 62, 2 (freilich folgt hier, wie in beiden späteren Ausgaben nach B. 1 — B. 3!) und ebenso oft ükkipäini, Apostg. 27, 10 aber ükkipäine, während alle alten Ausgaben nur ükspäinis kannten. Ferner schreibt 57 Matth. 23, 24 nicht (wie bisher stets) seäsf, auch nicht nach A. sääsf, sondern seast; oft (wie bisher ausschließlich) ristminne z. B. Matth. 3, 7, öfterer aber doch ristminne u. a. m.

Würde nun alles hier Beanstandete für so falsch gehalten, daß eine Correctur vorgenommen werden mußte, so hätte diese doch wohl durchgeführt und überhaupt die orthographische und sonstige Ungleich-

mäßigkeit in diesem Lebens- und Hauptschulbuch unserer armen Ehsten ausgemerzt, oder wenigstens möglichst vermieden, nicht aber noch so vermehrt werden sollen!

2) Wohl sind die so zahlreichen und doch nichts weniger als consequent durchgeführten, dialektischen Neuerungen schon durch I — III S. 3 verworfen; aber man erlaube mir über sie noch folgende Bemerkungen. — Mag die Unterscheidung zwischen einem südwestlichen und nordöstlichen Dialekt auch noch so wohl begründet sein, so gab es bis 1857 doch gewiß keine Gegend der ehstnischen Lande, in der julgend, pölgand, wihland, osland, truiste, pidawad luggu, kaebada (für klagen) u. s. w. unbekannt waren, wohl aber manche, wenn nicht viele, wo das (was ich Jedem zu beweisen erbötig bin) mit dem neu eingeführten pölland, wihhand, osfand, truwiste, peawad luggu und kaewata (in obigem Sinn) der Fall war. Auch hätten die beiden Dörptsch-ehstnischen Dialekte, die unserem alten, südwestlichen von jeher in der heiligen Schrift allein gewohnten Bibeldialekte so viel näher verwandt sind, als dem in 57 als vorherrschend (und doch auch nur als vorherrschend!) eingeführten nordöstlichen, doch wohl einige freundliche und brüderliche Berücksichtigung verdient, während man immer wieder fragen muß: Wozu diese gewaltigen, dialektischen Neuerungen? Wie viele unter den gebildeteren — und daher also nicht so leicht, wie unsere Ehsten zu verwirrenden — Völkern haben dergleichen denn in ihren kirchlichen Büchern für nothwenig gehalten? Ein hochgeachteter Amtsbruder und innig geliebter Freund im Herrn schreibt mir darüber: „Wenn es erwiesen ist, daß diese“ (d. h. die beanstandeten) „Formen wirklich vorkommen (und noch dazu, wie ich die Ueberzeugung habe, vorwiegend vorkommen), dann müssen dieselben auch zur Geltung kommen, und sind vollkommen berechtigt, in die Schriftsprache aufgenommen zu werden“ &c. Daß dieser mein theurer, alter Bruder aber mit jener seiner Behauptung, wenigstens was das „vorwiegend“ betrifft, nicht Recht hat, möchte doch wohl durch das, was gleich am Anfang unter I—IV und auch später von W. und sonst angeführt wurde, hinlänglich erwiesen sein. Und kann sein rechtschaffenes, Jesum und unser Volk liebendes Herz wohl dieses Lebens- und Hauptschulbuch für das geeignete Feld halten, unbekannte Sprachformen „zur Geltung“ zu bringen und in die „Schriftsprache aufzunehmen;“ — kann er in

Gottes hochheiligem Worte solch' sprachliches Experimentiren billigen, wie das unter VII aufgeführte und auch z. B. daß Matth. 16, 13 mind ollewad nach A. falsch ist und ollewa corrigirt werden muß, zwei Verse später und sonst aber richtig und ollewad bleibt, wie ich denn auch bald funfzig Jahre lang nie anders gelesen und in Ehtland, Livland und Desel nie anders gehört habe. *)

*) A. schreibt mir unter dem 23. December 1857 mit gewohntem Scharfsinn: „Lieber Bruder! Du wirst wohl kaum geneigt sein, von mir den Brudernamen anzunehmen, da Du mich — wenn auch nicht für einen ganzen, so doch — für einen halben oder Viertel-Heiden zu halten scheinst. Aber Dein Sträuben hilft Dir nichts. Seit Du angefangen hast, Dich in das Studium der Ehtnischen Sprache zu vertiefen, bist Du Selbst nolens volens zu einem halben oder Viertel-Heiden geworden. Denn was hat der Geist als solcher zu schaffen mit der Erforschung der Naturgesetze (zu denen auch die Sprachgesetze gehören)! Für ihn hat die ganze Natur nur insofern Bedeutung, als sie zu dem Zwecke der Erlösung zu dienen fähig ist. Seine ganze Thätigkeit ist eine rein praktische, er will nur Seelen für das Himmelreich gewinnen. Dagegen ist es eine wesentlich heidnische Thätigkeit, sich theoretisch in die Anschauung der Naturgesetze zu vertiefen und das ganze Weltall als eine harmonische Einheit aufzufassen. Entschiedene Chrüen haben daher stets die Naturwissenschaften zur „Augenlust“ gerechnet und als heidnisch verdammt. Auch sind unsere lieben Amtsbrüder in ihrem guten Recht, wenn sie von den ehtnischen Sprachgesetzen nichts hören wollen und von meiner Grammatik ebenso wenig Notiz nehmen, als von Humboldt's Kosmos. Für ihre praktischen Zwecke verstehen sie Ehtnisch genug, denn sie können sich den Leuten verständlich machen; wäre es daher nicht unverantwortlich, die kostbare Zeit in müßigen, theoretischen Forschungen zu verschwenden? Auf ihrem entschieden christlichen Standpunkte können sie nicht anders denken. Aber Du nimmst einen freieren Standpunkt ein und bist gleich mir so glücklich gewesen, das Heidenthum mit dem Christenthum zu versöhnen. Du hast gekostet von der Wonne des theoretischen Genusses und wirst nimmer wieder frei werden von dem heidnischen Naturdienste u. s. w.“

Er hat Recht, leider wieder sehr Recht! Ich kann jetzt kaum eine Zeile des theuren Gotteswortes im Ehtnischen lesen (und muß mich als Landprediger und Hausvater doch täglich damit beschäftigen!), ohne durch das Denken an die „Sprachfehler z.“ gestört, ganz gewaltig gestört zu werden! Und wie mir der Genuß an dem Worte Gottes selbst unsäglich dadurch verkümmert wird, so auch der an unserem köstlichen, alten, ehtnischen Gesangbuche, dessen herrliche Lieder unsereiner sich bald ein halbes Jahrhundert lang ins innerste Leben hineingesungen und gelesen hat! „Ich weiß nicht, wie stark Andere sind“, sage ich mit Vater Luther, — aber mein armes Herz ist so schwach, daß es z. B. — ob es auch noch so sehr über dem Osterjubil „entbrannte“ (Luc. 24, 32) — jedes Mal wie mit kaltem Wasser übergossen wird, wenn es in V. 3 des lieben Liedes Nr. 294 auf das hineincorrigirte fremde külles stößt! Ist doch V. 7 das allein gehörte und gelesene külles als richtig

3) Warum hat 57 gegen den Grundtext und die alten Ausgaben z. B. Matth. 28, 5 das nur wegen des Gegensatzes zu Jesu Feinden und Mördern hier so wichtige teie (a) *) ausgelassen; desgleichen Mark. 4, 27 et (b); 6, 1 temma (a); B. 3 agga (a); B. 29 ja (a); Luc. 5, 6 nende (a) **); 2, 3 lassima (b) — das doch B. 5 beibehalten ist; 11, 41 sedda (b); 21, 5 kui (a); Apostg. 7, 21 tedda (a); 19, 18 ja kulutasid (b); Röm. 5, 2 ka (a); 8, 9 und 11, 7 agga (a); 12, 2 ja (a); 1 Cor. 8, 4 ühtegi (a); 10, 9 das B. 10 beibehaltene ka (a); 14, 11 niüüd (a); 2 Cor. 1, 4 fe (a); Phil. 3, 12 und Col. 1, 7 ka (a); 1 Theß. 2, 15 ennestē (b); 1 Tim. 1, 4 paljo (a); 2 Tim. 2, 9 ka (a); Hebr. 8, 4 andi (a); 9, 10 ja (a) u. s. w., was nur das ist, was ich bis jetzt beiläufig bemerkt habe, und doch Alles — auch abgesehen davon, daß es meist schon vor 1857 ausgemerzt ist, nicht Druckfehler scheint, obgleich auch diese leider zahlreich genug vorkommen ***).

geblieben! Warum mußte denn diese dialektische Buntscheckigkeit eingeführt werden? Forderte es der Reim, so mußte man sich ja in dergleichen finden; aber an beiden Stellen geht eben das selbe übles vorher. O wie gerne möchte ich nicht bloß mein wenigcs chstnishes, sondern alles mein geringes Wissen hingeben, um von der grausamen Plage befreit zu werden, die mir das Denken an die s. g. „Sprachfehler etc.“ und der Anstoß an solche unnütze Neuerungen verursachen! Ist es ein Vortheil, wenn es auch Anderen, namentlich unseren armen Chsten, mehr und mehr so zu gehen anfängt?

*) Zur leichteren Orientirung Derer, die sich für die hochwichtige, bei einer Revision geradezu entscheidende Würdigung der verschiedenen Ausgaben interessieren, habe ich die 3 Classen durch das hinter die Aenderung gesetzte a, b und c bezeichnet, so daß a) bedeutet, daß schon die Dorpater Quartausgabe die Neuerung aufgenommen; b) daß das da noch nicht, sondern erst 1857 geschah, und c) daß auch schon die Stereotypausgabe verändert hat und von den mir zugänglichen nur die von 1816 noch mit der ursprünglichen Uebersetzung von 1739 übereinstimmt.

**) Hier wird es corrigirt, daß die alten Ausgaben (mit dem Grundtext) sagen, daß es der Jünger der Neg war, das zerriß, und 7 Verse weiter, daß jene es ebenso wenig als der Grundtext für nothwendig hielten, zu bemerken, daß es des Herrn Hand war, die — — Er ausstreckte!

**) Ja wohl „zahlreich genug“! — und hielten wir unseres Gottes heiliges Wort so hoch wie die Dyforder (S. 26), so hätten wir viele Guineen zu zahlen! Schlagen wir z. B. Marc. Cap. 12 und 13 auf, so finden wir auf den beiden Seiten 86 und 87 (außer dem — gegen den Grundtext und Matth. 10, 20 sowie Luc. 12, 11 — eingeschobenen siis Marc. 13, 11) drei Druckfehler: 12, 25 on inglid (statt on kui inglid); B. 31 ommast liiggimest (st. omma l.) und 13, 8 ja seggased (ja nälg ja s.), von

4) Und wie oft Wörter ausgelassen sind, so wurden auch nicht selten welche hinzugefügt z. B. Luc. 1, 54 (vgl. B. 72, wo das nicht für nöthig gehalten wurde) omma (b); 4, 36 nemmad (b); B. 40 omma (b); 5, 13 omma (b); 8, 1 ollid (a); Joh. 4, 28 jälle (a); 7, 22 ka (c); 10, 34 Ja (b); Apoftg. 20, 10 weel (a); 1 Cor. 2, 6 isse (a); 3, 2 wasto wötta (a); B. 10 ja (c); B. 13 katsumisse (a); B. 17 ja (a); 14, 11 fedda (a); 15. 44 seft (a); 2 Cor. 1, 11 meile (a); 9, 4 nemmad (b); 12, 4 ta (b); Gal. 3, 1 teie (a); Col. 4, 11 ka (a); 1 Theff. 4. 13 ki (a); 2 Tim. 2, 13 ka (a); 1 Petr. 1, 22 ja (a); 2 Petr. 1, 20 kirjas (a); Hebr. 4, 1 ja (a).

5) Warum ist der Singular statt des Plural gesetzt z. B. Luc. 24, 32 (b); 1 Cor. 15, 39 (b); 2 Cor. 12, 10 (a); 1 Petr. 4, 3 (a); 1 Joh. 1, 9 und 2, 4 (a) und dagegen der Plural statt des Singular z. B. Luc. 3, 16 (a); 1 Cor. 15, 44 (a); Eph. 3, 15 (a)?

denen unser Bauer — und auch wohl ein Gehildeterer, ja sogar der Corrector der Ausgabe von 1863! — nur den zweiten, aber nicht den ersten und dritten als Druckfehler erkennt, während bei jenem ein dogmatischer Mißverstand sehr nahe liegt und dieser fast wie eine Correctur des Wortes Gottes (weil Baron Liebig ins Mittel getreten? —) ausfieht. Das Schlimmste ist aber, daß die Druckfehler leider (wie nach S. 6 im Katechismus) neu abgedruckt werden z. B. aus der Dorpater Quartausgabe Joh. 18, 20 foggoduße (statt foggoduße =); Gal. 4, 29 kui (st. ka); Phil. 3, 8 das ausgelassene feik; Matth. 15, 10—12 (st. Matth. 5, 10—12) als Parallelstelle zu 1 Petr. 4, 13 und 3 Joh. 5 wöraaste (st. woöraaste); Hebr. 4, 10 omma (st. ommaft. Oder sollte hier etwa wieder unmittelbar neben einander ommaft teggudeft als falsch corrigirt und als richtig beibehalten worden sein?); die vor Ps. 51, 3 fehlende 3, sowie das Jak. 2, 18 später ausgelassene omma, während doch z. B. schon durch eine solche Kleinigkeit, daß Joh. 18, 20: Ma ollen ifka öppetanub foggoduße ja pühhas koias die Verbindungsstriche nach foggoduße weggelassen wurden, bei der bisherigen grammatikalischen Unsicherheit geradezu Mißverständlichkeit entsteht. Dieser Uebelstand, der 1816 noch vermieden wurde, hat sich aber, wenn keine Hülfe kommt, nun wohl für immer eingebürgert; namentlich kommen alle hier aufgeführten Druckfehler ohne Ausnahme noch 1863 wieder vor, sogar das unorthographische wöraaste 3 Joh. 5 (vgl. das woöraaste der Ueberschrift). Und wie viel dergleichen mag vollends in den Parallelstellen vorkommen! Ganz ungesucht ergab sich z. B., daß — außer obigem Matth. 15, 10—12 zu Röm. 14, 5 — Kol. statt Kal. 4, 10 citirt wird, ja sogar auch 1861, obgleich diese Ausgabe, so viel ich weiß, auf die von 1852 zurückgehen sollte, und diese — gegen die Dorpater und andern — noch das alte, richtige Kal. 4, 10 hat!

6) Westwegen lautet Luc. 13, 12 olle lahti! statt sa olleb lahti sanud (b) und 17, 14 said ärraläinud statt ärraläksid (b); und dagegen Joh. 11, 2 woidis statt olli woidnud (c); Röm. 9, 5 tulnud statt tulleb (b); 5, 21 surmaks statt surmas; 1 Cor 15, 52 pölweks statt pölwes (b); Philem. 11 läkkitan ma taggasi statt ollen ma t. l. (a); Hebr. 9, 16 teinud statt teeb (b)? — Luc. 4, 32 ist das frühere temma sannal olli melewald, als unehstnisch, temma fanna olli wäggew (b) geworden und umgekehrt 1 Cor. 1, 17 das alte ei mitte targa sannadega, als sprachwidrig, ei mitte fanna tarfuses (b); Luc. 13, 29 Summala rifik laudas: rigi l. (b); 23, 32 kaks teist kurjateggiat: teist kaks, kes kurjateggiad (a)*); Joh. 11, 44 minna: köndida (b)**); 12, 2 olli seäl jures teggemist: tallitas teif (a): sowie (das bedeutsame) agga: ja (a); B. 35 ja: seft (a); B. 42 siiski: siis (a); Röm. 2, 4 Eks: Ehf (a); 1 Cor. 12, 5 Ja: Agga (a) und dagegen 15, 15 Agga: Ja (a); B. 41 seft das sonst so perhorrescirte ning (a); Eph. 1, 19 meie sees: meie kofta (a); 2, 10 mis Summal on enne walmistanud: mis pärraft Summal meid on e. w. (a); 4, 8 wangi piddajad: wangide hulga (a); Col. 4, 17 katsu fedda ammetit 2c. et sa fedda 2c.: katsu, et sa fedda ammetit hästi aiad (a); 1 Theff. 1, 9 teistest: meist (a)*); 4, 12 nende wasto: n. ees (a); 2 Theff. 2, 7

*) Vgl. Jes. 53, 12.

**) Man hat mir gegenüber diese Aenderung als eine löbliche und nothwendige darstellen wollen, weil minna „fortgehen, irgend wohin gehen, eine Richtung einschlagen, — köndida dagegen nur die Bewegung, das Gehen ohne Rücksicht auf eine Richtung oder ein Ziel bedeute.“ Aber wollte denn der Herr nicht hier bloß sagen: Laßt ihn, nachdem ihr ihn von den Grabtüchern befreit, „fortgehen“! Laßt ihn! Handelt es sich etwa Luc. 14, 4 und auch Matth. 9, 6, wo 57 das minnema beibehalten hat, mehr als hier um die „einzuschlagende Richtung“ und nicht vielmehr vorzugsweise auch nur um das Entlassen? Es kam ja an unserer Stelle nimmer auf die Fähigkeit zu gehen an, wie z. B. Aposfig. 14, 8, wo die alten Ausgaben wie 57 köndima haben, aber ein ganz anderer Ausdruck so übersetzt ist; oder wie (worauf man mich verwies) „bei dem Kinde, das man sich im Gehen versuchen lassen will“, das „aufgehört hat zu kriechen.“ In dem Fall eines solchen „Kindes“, oder jenes Lahmen, „der noch nie gewandelt hatte“, war ja doch Lazarus nicht. Darum macht z. B. auch Reudecker an dem fraglichen Ort die Anmerkung: „Anzuzeigen, daß er wahrhaftig wiederum lebendig sei“, nicht daß er gehen könne, wie das „Kind“, das „eine Mutter auf dem Schooße hat.“

*) Waren die Herausgeber der Dorpater Quartausgabe (oder etwa schon ihre

se üllekohto fallaja asfi on jo likumas: s. ü. asfi on jo fallaja l. (a); 2 Petr. 3, 5 mehel oder melega on se: neil, kes sedda arwamad, on se teadmatta (a); Hebr. 7, 23 paljo, kes preestriks on sanud: mitto preestriks sanud (b) u. s. w. Warum ist derselbe Ausdruck des Grundtextes μεσουρανῆματι Offb. 14, 6 als falsch übersetzt corrigirt, während er 19, 17 für richtig wiedergegeben gehalten wurde (b)? Entspricht Luc. 20, 12 sedda nemmad hawasidki (a) und Apostg. 27, 33 kui walge hakkas tullesma (b) besser dem Grundtexte, als das alte hawasid seddagi und fenni kui walge pididi tullesma? Ist ebenso Röm. 10, 12 egga richtiger als ja (b); 1 Cor. 4, 4 fest als agga (a)? Röm. 5, 4 kiinitatud meelt als mitto näggema (a); 1 Cor. 1, 6 sedda möda als nenda (a); sowie daß 2, 16 das kes tedda pididi öppetama zu selbstständiger Frage gemacht wurde (a)?

7) Ist es nicht zu frei mit dem Worte Gottes verfahren, wenn z. B. Apostg. 27, 39 kus nemmad lootfid mäele sawad statt kusfa rand olli (a), oder — wegen Sprachf. § 396 — 2 Cor. 4, 8 nach meie olleme kui ilma nouta statt agga meie ei olle mitte koggoniste ilma nouta: agga meie ei heida mitte meelt ärra (b), übersetzt wird, auch abgesehen davon, daß so die Parallele des Grundtextes, die bisher gut wiedergegeben war, völlig verloren geht. Ebenso ist es 1 Cor. 14, 10, wo man gemeint hat φωνῶν und ἄφωρον besser mit feli und möistmatta als mit heäled (oder heäli) und heäleta (a) wiederzugeben, wodurch doch wohl auch hier die Parallele zerstört wurde und es unbeachtet geblieben sein möchte, daß der Grundtext B. 7. 8. 10 und 11 nicht dasselbe Wort hat, wie 2. 4. 5 u. 6.

8) Vergleicht man ferner zu Ps. 104, 29 (wo das öhko neuerer Ausgaben wieder das ursprüngliche waimo geworden ist) bei pörmuks statt ommaks pörmuks (b) z. B. J. F. v. Meyers Anmerkung g, so scheint das keine Verbesserung, sondern ist wieder ein glänzendes Zeugniß für die köstliche Pietät unserer gottgesegneten Vorfahren gegenüber dem heiligen Worte des Herrn! Ebenso Ps. 119, 58 so Palle ees statt so Palle (a) (vgl. 2 Mos. 33, 14. 15 u. a. St., wo

Vorgänger? 1822 hat noch teitest) dazu autorisirt, hier und sonst die von der Kirche nicht bloß Ehstlands, sondern auch Lettlands, Schwedens, Deutschlands u. a. m. recipirte Lesart zu verwerfen und uns eine andere zu octroyiren?

freilich leider auch schon die Dorpater Quartausgabe das mir so hochwichtige mo Palle: ma Issse geändert hat *) B. 142 sinno kässoöppetus on tössi statt tödde (e); vgl. Joh. 17, 17; Ps. 135, 7 ta sadab walgolömist ja wihma statt walgud teeb ta wihmaks (b) (vgl. v. Meyer und andere Uebersetzer und Ausleger); endlich Ps. 149, 2 (b), wo der Zusatz Issast, Poiaast, pühhast Waimust durch gleiche Lettern mit in den Text aufgenommen worden ist.

Bei diesen Neuerungen mag man im Einzelnen verschiedener Ansicht mit mir sein; es kommt ja aber durchaus nicht darauf an, sondern es fragt sich nur, ob dieselben und ob sie alle nicht bloß gut, sondern auch unumgänglich nothwendig waren; denn nur so scheint mir der Befehl des Gen.=Conf. das Alteriren der ein Jahrhundert lang dem ganzen Volke gewohnten Sprache des theuer werthen Gotteswortes zu billigen. Das aber hat Niemand behauptet und wird Keiner zu behaupten wagen! Und dann möchte doch wohl auch Jedem z. B. die letzterwähnte Neuerung als ein mit nichts zu rechtfertigender Mißgriff erscheinen. Könnte ich mich aber auch jemals mit diesen Aenderungen befreunden, so doch im Leben, im Sterben und in der Ewigkeit nimmer mit der Röm. 5, 4 beliebten. Denn ich „rühme mich der Trübsale so laut als irgend Einer; ich weiß, daß mein lieber Herr mich mehr in der „Geduld“ geübt hat (ich sage nicht, daß ich mehr Geduld gehabt habe; das Wort des Grundtextes bezeichnet ja aber auch nicht bloß unser deutsches Geduld, sondern auch das Erdulden), als irgend einen Anderen weit und breit; ich weiß auch ganz gewiß, daß ich dadurch von Ihm mehr „gesehen“, erfahren, erlebt habe, als Viele und Alle, die ich in Christo kenne und liebe, und das ist mein höchster Schatz, mein Eins und Alles; —

*) Ich meine es schon 1839 in den „Evangelischen Blättern“ Nr. 22—25 in einer ausführlichen Abhandlung überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Schrift überall, wo sie vom „Angesicht“ Gottes spricht, darunter die „als die Zeit erfüllt war“ sichtbar den Menschen erschienene Offenbarung Gottes versteht, d. h. den Sohn: Joh. 18 vgl. Col. 1, 15; Ps. 17, 15 vgl. Hebr. 12, 14; Ps. 41, 13 vgl. Phil. 1, 2. 3; Ps. 42, 6 vgl. Matth. 11, 28; Ps. 4, 7 u. a. m. vgl. Joh. 1, 9; Ps. 51, 13 vgl. Joh. 6, 37; Ps. 80, 8 vgl. Luc. 5, 31; Ps. 89, 15 vgl. Joh. 1, 14; Jes. 57, 16 vgl. 1 Joh. 4, 9; so auch obiges 2 Mos. 33, 14 vgl. 1 Cor. 10, 4 und andere dort citirte Stellen.

aber „finitud“ (oder „finitatud“) meelt, „befeſtigten“ Sinn habe ich darum noch nicht, noch gar nicht, denn ich habe überhaupt nichts, als meinen lebendigen Herrn und Gott, in dem allein ich Alles beſitze und Alles vermag.“ Ich werde auch nie einen befeſtigten Sinn erlangen, dieweil ich noch mit dem heiligen Paulus ſeufze wie Röm. 7, 15. 24. Ihn hatte ja auch der „Vater der Gläubigen“ im alten wie der im neuen Teſtament nicht; denn ſonſt hätten Abraham und Petrus nicht (vorübergehend, und doch vor Rückfällen keinesweges geſichert) ſo wenig „befeſtigt“ ſein können, wie 1 Moſ. 12, 11—19 und 20, 2—6; deſgl. Luc 22, 57 und 58 und 59! Und war es nicht ebenſo mit Iſaak 1 Moſ. 26, 7 und 27, 23 vgl. 25, 23, — mit Jakob 27, 19 und 24, mit David, dem „Geliebten“ dem „Mann nach Gottes Herzen“ 2 Sam. 11 und 24, mit allen den lieben Heiligen, von denen Zünzendorf ſagt: „Da ſingt der Vater Abraham und alle Heiligen dem Lamm, und ſieht man in ihr Buch hinein, ſo ſteht's, daß ſie auch Sünder ſein.“ Ich will hienieden auch keinen befeſtigten Sinn haben, weil ich dann nicht täglich, ſtündlich, beſtändig einen „Jeſus“ nöthig hätte, der nach Matth. 1, 21 „Sein Volk“ (fortwährend) „ſelig macht“, nicht (durch „befeſtigten Sinn“) ein für alle Mal ſelig gemacht hat. Ich will nichts haben, wodurch ich ſelig bin, ſondern mir immer wieder „Gnade um Gnade“ ſchenken laſſen (Joh. 1, 16) und ſage mit Luther: „Wenn ich mich durch das Aufheben eines Strohhalmes ſelbſt ſelig machen könnte, ſo höbe ich ihn nicht auf!“ Denn Der ſoll mir armen Schwachen bis ans Ende, d. h. bis zum (rechten) Anfang Alles ſchenken, der mein Alles iſt, mir der ich ſo wenig „befeſtigten Sinn“ erhoffe, daß ich bis zum letzten Athemzuge nicht davon loſkomme, „täglich viel zu ſündigen und wohl eitel Strafe zu verdienen“. Wo iſt aber, wenn es nach unſerem Kinderkatechiſmus ſo ſteht, der „befeſtigte Sinn“? Darum flehe und ſchreie ich um Erbarmen mit mir und meinen armen Eſten, daß ſie und noch ihre Kindeskinde nicht (nach Luther) durch Sicherheit in Verderben geſtürzt werden, wenn ſie ſich einbilden, daß Trübfal und Geduld ihnen befeſtigten Sinn gebracht haben, noch in Verzweiflung, wenn ihnen die Augen darüber aufgehen, daß ſie denſelben nicht beſitzen, oder doch nicht in dem erforderlichen Maße. Denn „befeſtigter Sinn“ iſt ein relativer Begriff, der Herr aber ſpricht zum Schwächer

Luc. 23, 43 wie zu Seinen Jüngern Joh 3, 16; 14, 23 und sonst sehr absolut!

Wendet man mir da ein, daß ja mehr als ein Wort der Schrift uns wie 1 Cor. 15, 58 gebietet, danach zu trachten, daß wir „fest und unbeweglich“ werden, so antworte ich mit Luther: „Es ist kein Buch in der Bibel, darin sie nicht beiderlei (Gesetz und Zusagungen) sind; aber merke: Wo (im A. oder N. T.) Zusagungen sind, da ist dasselbige Buch ein Evangelium=Buch; wo Gesetze stehen, da ist's ein Gesetz=Buch.“ Wenn aber die bisherige ehnische Uebersetzung sammt allen mir bekannten *) in anderen Sprachen verheißt, daß Geduld mich viel erfahren machen wird, und die Neuerung (wie 1 Cor. 15, 58 und ähnliche Stellen) verlangt, daß mein Sinn dadurch befestigt sein soll, so sage ich es jetzt und werde es jenseits beweisen, daß uns dadurch ein — o wie köstliches Gotteswort gar sehr verkümmert worden ist!

*) Ich besitze keine Bibliothek und gelehrter Apparat ist mir nicht zugänglich. Wäre es aber auch anders, so wüßte ich damit doch so wenig anzufangen, als der arme Hirte mit der Königsrüstung 1 Sam. 17, 39. Meine wenigen Uebersetzungen sagen mir jedoch sämmtlich eben so gut zu, wie meine liebe, alte, ehnische Umschreibung. Denn das englische „experience“ stimmt einerseits mit unserer deutschen „Erfahrung“, andererseits mit dem französischen „épreuve“ (dem sich das lettische N. T. anschließt) überein. Auch Castellio's „probatio“ kann ich mir wohl gefallen lassen und darf mich einen erfahrenen, geprüften, auch wohl erprobten, ja bewährten Christen nennen; denn in Erlebnissen und durch sie preise ich die Gnade meines Herrn. Nimmer aber werde ich von „befestigtem Sinn“ bei mir reden; denn ich weiß aus Erfahrung, daß ich dann morgen oder noch heute inne werden müßte, wie unbefestigt ich noch bin! Und ist die fragliche Neuerung nicht auch gegen die Logik? Was bringt „Hoffnung“, wenn nicht „Erfahrung“ (gewordener Hilfe); „befestigter Sinn“ aber bringt nicht Hoffnung, sondern er ist selbst Hoffnung. Uebrigens muß bei allen diesen meinen Ausstellungen noch festgehalten werden, daß ich nur das anführen konnte, was ich gerade bemerkte. So sehe ich z. B. erst jetzt, wo ich diese Zeilen niederschreibe, daß das taewas st. taewast 2 Cor. 5, 2 kein Druckfehler, sondern offenbar eine Correctur des — Wortes Gottes ist, das hier „unsere Behausung“ vom Himmel sein läßt (weil von unserm verklärten Leibe die Rede ist), während sie nach anderen Stellen allerdings im Himmel ist. Oder wie hätte sonst nicht allein die Ausgabe von 1863 diese Version beibehalten, sondern sogar die von 1861 dieselbe (wie gar manches Andere, leider auch den „befestigten Sinn“) aus 57 herübernehmen können, obgleich ihre Aufgabe war, den alten Text unverändert abzudrucken!

Und Aehnliches empfanden offenbar nach obigem II und III die ehstländischen und livländischen Amtsbrüder bei diesen Neuerungen. Auch lenkte der Herr den Sinn des Gen.-Conf. mit uns „Erbarmen“ zu haben und jenen unter I aufgeführten Befehl zu erlassen. Leider ist diesem aber bisher keine Folge geleistet worden, weil von den designirten Mitgliedern genannten Comités, wie oben S. 14 f. bemerkt wurde, zwei den übrigen hinsichtlich der Auffassung desselben entgegentraten und man es wünschenswerth fand und sich die Erlaubniß erwirkte, die Arbeit nicht eher zu unternehmen, als bis ein Lexikon und eine Grammatik erschienen seien, auf die man dabei fußen könne. Daß auf diese Weise aber die allgemein beklagte, schier unerträgliche, grammatikalische, dialektische und sonstige Ungleichmäßigkeit der verschiedenen Ausgaben unserer ehstnischen, biblischen Bücher bis in eine unabsehbare Zukunft hinaus fortbestehen wird, daß möchte sich aus den nachfolgenden Mittheilungen wohl zur Genüge ergeben.

Ein ohne Zweifel ganz ausgezeichnetes Lexikon wird uns freilich bald durch W. geschenkt werden; aber leicht begreiflich ist für die fragliche Arbeit eine verlässliche Grammatik noch sehr viel unentbehrlicher. Eine solche ist nun die Ahrens'sche, trotz der unleugbaren, großen Aufschlüsse, die sie giebt, und trotz des eminenten Scharfsinns und reichen Wissens des Verfassers nimmer, und es war offenbar eine Selbsttäuschung, wenn derselbe mir einst, während einer Synodalsitzung, sagte: „Man wird es sehen, daß zehn Jahre nach meinem Tode meine Grammatik ein Evangelium ist.“ Oder kann Einer, der vom Ehstnischen auch nur das allergeringste weiß, folgende Behauptungen billigen? § 108: Die heutigen Ehsten gebrauchen immer die schwache Form und sprechen einstimmig käsus (nicht kästus), ussus (nicht uskus), hauas (nicht haudas), mussas (nicht muldas), lauas (nicht laudas)! § 136: Leidwad, kütwad, tahtwad, tapwad u. s. w. mag einst richtig gewesen sein, da es im Finnischen durchgängiges Gesetz ist. Heutzutage gebraucht der Ehste nur die schwache Form leiawad, fidawad, tahhawad, tappawad, annawad, u. s. w. § 188: Richtige Flexionen, die über ganz Ehstland verbreitet sind, julend (statt julgend), põland (statt põlgand), wihand (statt wihkand), saland (statt salgand), wisage (statt wiskage), truuwiste (statt truiuste) u. s. w. § 332: sekka, seas, seast ist veraltet und wurde ganz wie hulka zc. gebraucht zc.

Ich meine nicht, daß irgend Jemand dem widersprechen wird, daß diese §§ ein in einer Grammatik wohl ganz beispielloser Mißgriff waren; sollte ich aber darin irren, so könnte ich einem Solchen jederzeit Gebhardt's, Grohmann's und sämtlicher livländischen und öfleschen designirten Revidenten schriftliche, sowie W's briefliche und gedruckte Erklärungen entgegenstellen.

Nun bleibt uns allerdings, außer der versprochenen Wiedemannschen Grammatik, noch der Trost, daß wir uns in neuerer Zeit dessen erfreuen, daß wir unter unseren Amtsbrüdern einige geborene Ehsten zählen. Aber wie schwach ist — unbegreiflicher Weise! — dieser Trost, wenn z. B. ein T. zu E., der doch meines Wissens zu genannter Kategorie gehört und ein anerkannt tüchtiger Sprachforscher ist, in seinem Schreiben an mich vom 14. April 1861 zwar Ahrens Orthographie und § 188 mit julend, pöland zc. verwirft, zu § 332 bemerkt: „daß sekka, seas, seast veraltet sein soll, ist mir ganz neu und ich kenne keine Gegend, wo diese Behauptung wahr wäre;“ — zu § 396: „sedak, selak zc. kann man brauchen, wenn man will; aber hoffentlich werden diese Formen keinen Anspruch auf allgemeine Anerkennung machen;“ — zu § 101: „Ob der Ahrensche Essiv für einen Casus zu halten sei, will ich nicht entscheiden, kann aber soviel behaupten, daß er mir in der gewöhnlichen Umgangssprache nie vorgekommen ist zc.“ und sich doch über § 108 und 136 wie folgt äußert: „Ob der Ehste nie haudas, muldas, laudas u. s. w. nie leidwad, kiiwad, tapwad u. s. w. sagt, weiß ich ebenso wenig mit Bestimmtheit zu sagen, muß aber anführen, daß ich diese Formen nie gehört habe, sie grammatikalisch für unwahrscheinlich halte und sie daher in Prosa nie brauchen würde.“ — Wie steht nun unsereiner, der weder, wie T., ein geborener, noch, wie W., ein gelehrter Ehste ist, dazu, wenn Ersterer dem seine Zustimmung versagt, daß julend, pöland u. s. w. „richtige Flexionen der reinen Volkssprache sind“ u. s. w. (§ 108) und doch ausschließlich leiawad, tappawad, fidawad u. s. w. gehört hat, und W. S. 294 seiner „Mélanges Russes“ wiskand, puhkand u. s. w., also auch das nach T. allein richtige julgend, pölgand u. s. w. ganz in eine Kategorie mit dem nach T. falschen leidwad, kiiwad u. s. w. und haudas, köhtus u. s. w. stellt, und — wie auch sonst wohl unbestritten angenommen wird — für die gemein-

same starke, in dem ganzen südwestlichen Dialekt herrschende Form erklärt? T. hat also nur das starke jugend, pölgand u. s. w. des südwestlichen Dialekts und „nie“ das starke leidwad, kütwad u. s. w. nebst muldas, haudas u. s. w. ebendeselben südwestlichen Dialekts gehört!

Was haben wir nun endlich von unserm hochgeachteten und gewiß allgemein verehrten W. zu hoffen? Zuerst erlaube ich mir, auch hier zur Charakterisirung seiner so schier beispiellosen, wahrhaft bewunderungswürdigen Bescheidenheit folgende Aeußerungen von ihm anzuführen: „Daß es möglich sein sollte, die §§ 205, 206, 207, 208, 209, 260 u. 261, oder überhaupt die verwickelte Lehre von den verschiedenen Subjectiv- und Objectiv-Casus *) deutlicher zu machen, als es Ahrens bei diesem ersten Versuche auf diesem unendlich schwierigen Felde“ (also ein bloßer „erster Versuch“ und doch hat auch in dieser Hinsicht soviel durch 57 „zur Geltung kommen“ und „in die Schriftsprache aufgenommen“ werden sollen!) „gelingen ist, bezweifle ich nicht; ich hoffe sogar, daß es mir als dem zweiten Arbeiter auf diesem Felde verhältnißmäßig (!) eher einigermassen (!) gelingen würde“ u. s. w. „aber“ — — ja, nun kommt das Aber! — „für die nächsten paar Jahre macht mir das Lexikon noch genug zu thun, und zur Nachachtung von Pred. 3, 1 ist an eine Grammatik fürs erste noch lange (!) nicht zu denken“ u. s. w.

Ist daran „nicht zu denken“, so doch desto mehr daran, daß der Mensch „70 und wenn es hoch kommt, 80 Jahre lebt“ und daß eine gründliche Revision der ganzen Bibelübersetzung sehr viel mehr Zeit erfordert, als man gewöhnlich meint, besonders wenn man — wie es doch wohl nicht anders sein kann — es unstatthaft findet, andere als gramma-

*) An anderem Orte sagt er: „Bei Stoffwörtern, wie tuht und wezi, ist wohl die Unterscheidung der beiden Objectivcasus leichter u. s. w.“ Uebrigens mag hier, neben dieser Probe seiner Orthographie noch Folgendes aus seinen Briefen Platz finden: kazi, wazikas, ruzikas, ävikas, pean, öigus, sürus, löma, römüstama, kääs, mäest, wörsi, es nebst est, während er die mouillirten Buchstaben, irre ich nicht, wie das n und l in den lettischen Wörtern sunnu, gaita und gaita durchstreicht. Er verwirft also nicht bloß die alte Schreibart, sondern weicht auch wesentlich von der Ahrenschen (die dieser in seinem Nekrolog Schüdlöffels für die absolut richtige erklärte) und von der des Gesetzbuches ab. Nahm aber dann nicht auch in dieser Hinsicht 57 verfrühte Neuerungen höchst unnöthig auf?

titulische Aenderungen einem Einzigen, vollends einem Nichttheologen — und sei es auch der Tüchtigste — ohne Controle endgültig zu überlassen. Nicht allein gegen eine solche und gegen die vom Gen.=Conf. aufgestellten Principien erklärt sich aber W., sondern auch entschieden dagegen, sich überhaupt mit der fraglichen Correctur zu befassen. Er verweigert das schon deswegen, weil er (wie er in mehreren Briefen klagt) mit nothwendigen, dringenden Arbeiten überhäuft ist; aber auch sonst so bestimmt wie irgend möglich, z. B. auch am Schlusse des S. 9 angeführten Auszuges aus seinen schriftlichen Mittheilungen. Ehe ich aber daran gehe, das weiter nachzuweisen, kann ich mich nicht enthalten, hier wiederum eine der vielen ähnlichen Stellen als Beleg für die Bescheidenheit anzuführen, vor der unsereiner wahrhaft staunend steht. Er schreibt nämlich: „Sie wissen, daß ich über manche Partien der Grammatik zwar vorläufig (!) wohl eine Meinung habe, aber noch keine absolute Sicherheit, und es wäre daher nicht unmöglich, daß ich gerade in einem Punkte, wo Sie sich auf mich als Autorität berufen, später selbst mit einer abweichenden Meinung öffentlich auftrete“ u. s. w. Setzen wir bei solcher Rede auch noch so viel auf Rechnung hochliebenswürdiger Bescheidenheit, so kann diese unter solchen Umständen ebenso seltene als herrliche Tugend doch nimmer so weit gehen, daß sie — — Unwahrheit [wird. Und daß wird sie auch nicht! Denn während vielleicht und wahrscheinlich keiner unserer Zeitgenossen ein größerer Ehste ist, als er und man kaum rathloser auf diesem — erst nach 40 Jahren von mir als schwierig erkannten — Gebiete umherschwanke, als ich, meine ich doch, daß er mir nach langem Sträuben und vielen Unterhandlungen es zugiebt, daß z. B. unser 100 Jahre in der Bibel allein gelesenes und weit und breit ausschließlich gehörtes furnud nicht falsch ist und nicht dem furnud von 57 zu weichen braucht *). Ich hoffe ferner, daß wenn er

*) Er schreibt: „Bei furnust und furnuist üles töusma ist meine Meinung die, daß Beides auf Gines hinausläuft aber von verschiedenen Ausgangspunkten aus. Denn furnust kann nach der bisher gebrauchten Schriftsprache immer nur Singular sein, während furnuist (= furnuteft) Plural ist. Furnuist oder furnuteft üles töusma heißt daher zunächst: „aus den Todten, sc. unter welchen man sich befand, zum Leben kommen“; furnust ü. t. „aus dem Todten, sc. der man vorher war, wieder ein Lebender werden“, wie man z. B. auch sagt: se azi on kadunust jälle kätte sabud.“ — Aber warum denn furnuist wiederholt für das allein Richtige erklären

sich noch immer dagegen sträubt, mir z. B. zu glauben, daß das leider auch 57 beibehaltene pölwed nikkutama (Ps. 95, 6; Röm. 11, 4 und 14, 11 und Phil. 2, 10) geradezu und arg obscön ist, — wenn es nichts verschlug, daß ich darauf aufmerksam machte, daß zu verwundern sei, wenn irgend einem Prediger von seinen Ehsten ein Licht über dergleichen Materien angesteckt werde, nicht aber, daß die Mehrzahl davon nichts ahnt, — wenn es W. auch nicht anderer Meinung machte, daß ich mich darauf berief, daß unser Amtsbruder H. zu R. schon vor Jahren meiner bezüglichen Behauptung vor der Synode zugestimmt zc., ich sage: ich hoffe, daß er jetzt sich wird überzeugt haben, daß meine Behauptung eine sehr wohl begründete war, da ich ihm nun aus den verschiedensten Gegenden ehstnischer Lande, namentlich auch aus Neval Belege dafür beigebracht, daß die Ehsten, wenn sie vor einander jene Stellen laut lesen, stets das — auch in unserer Bibel Manasse B. 11 gebrauchte — pölwed kum r a d a m a oder einen ähnlichen Ausdruck dem in heiliger Rede nicht über die Lippen zu bringenden pölwed nikkutama substituiren. Konnte ich ihm doch mittheilen, daß ich durch einen lieben Freund wisse, daß ein hochgestellter, als gründlicher Sprachkennner bekannter Geistlicher unserer Provinzen alle ihm untergeordnete Amtsbrüder dringend vor dem Gebrauch obigen Ausdruckes warnt, und durch dessen Güte W. eine ausführliche, schriftliche Erklärung seines (nationalen) Küsters hinsichtlich dieses Punktes übersenden.

Bin ich demnach ebenso davon überzeugt, daß wir von W. die ersuchte Revision unserer Bibelübersetzung nimmer zu hoffen haben, als ich vollkommen seiner S. 8 f. angeführten Behauptung beipflichten muß, daß dieselbe überhaupt in der beabsichtigten Weise nicht zu Stande kommen möchte, so erlaube ich mir, schließlich mich in Folgendem noch über die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens auszusprechen. — Wer sich irgend ernstlich mit ehstnischen Sprachforschungen beschäftigt hat, wird gewiß unserem — da, wo er nicht befangen war — so eminent scharfsinnigen A. vollkommen beistimmen, wenn er in einem

und durch das Octroiren desselben vermittelt 57, dieses Haupt- Erbauungs- und Schulbuchs, allen Ehsten, die — wie ihre Vorfahren seit 100 Jahren — nur surnuist gelesen, gesungen, gelernt und gelehrt hatten, solchen Anstoß geben, und vollends uns, die wir hier weit und breit nie surnuist hören, und denen überhaupt das atd und uid des Acc. Plur. völlig fremd und sprachwidrig ist!

Briefe vom 23. December 1859 an mich *) S. 3 erklärt: „Schulmeister, Küster und anderweitige „gebildete“ Ehten muß man nie über ihre Sprache zu Rathe ziehen, denn sie haben gar kein Sprachgewissen. Gleich zu Anfang meiner Amtsführung, als ich noch ein höchst erbärmliches Ehtnisch sprach, hörte ich im Bethause aus dem Munde eines Vorlesers eine sehr gute Ansprache in einem prächtigen Ehtnisch. Mit schwerem Herzen that ich meine Pflicht und erklärte dem Manne, daß ich künftig keine freie Rede mehr gestatten dürfe, äußerte aber nachher gegen den Küster, daß ich sehr bedauere, ihn nicht mehr hören zu dürfen, weil ich viel Ehtnisch von ihm lernen könnte. Der Küster machte große Augen und sagte: „„Aber Herr Pastor sprechen ja viel besser Ehtnisch als dieser Bauer!““ So urtheilen die „issandad“ alle!“ und weiter unten: „Solche fehlerhafte Phrasen, wie Du einige aus dem Munde ganz ungehobelter Bauern anführst, habe auch ich oft genug gehört. Aber dieselben Leute, welche einmal so grobe Fehler machen, sprechen ein anderes Mal dieselbe Phrase ganz richtig. Sie bestätigen eben nur die Beobachtung, welche man bei allen Völkern gemacht hat, daß Leute von unentwickelter Denkraft ein stumpfes Sprachgewissen haben und in ihrer Ausdrucksweise nie sicher sind. Darum kommt alles darauf an, daß man sich an die rechten Leute wendet. Du wunderst dich mit Recht, wie es mir möglich gewesen ist, soviel zu erfragen. Ach, wie oft habe auch ich vergeblich angeklopft und die albernsten Antworten erhalten! Aber ein günstiges Geschick (Ps. 127, 2) fügte es, daß sich unter den Mägden des Hauses

*) Er ist in demselben übrigens mehrfach wieder ganz der alte, z. B. wenn er schreibt: „Du fragst: „„warum spricht man pöllal und nicht pöllul?““ Wer sagt denn pöllal? Diese Form existirt gar nicht.“ Sie existirt aber wohl, und B. urtheilt darüber ganz anders. In eben diesem Briefe sagt er ferner: „Aber was willst Du für einen Unterschied zwischen käsi (Def. Sing.) und käfi (Indef. Pl.) machen? Wie müßte denn Eure Aussprache der letzten Form nach der neuen Orthographie geschrieben werden? Doch wohl nicht kääsi? Das erkläre ich geradezu für unmöglich. Und wenn dennoch das Unmögliche wirklich sein sollte, so hätte Euer Dialekt bei mir allen Credit verloren, denn er wäre so barbarisch, daß er gar keine Berücksichtigung verdiente.“ Nun sagt aber unser armer, so gänzlich proscribirtes Dialekt (und nicht er allein, sondern auch der ziemlich entfernter Gegenden) wirklich kääsi und nebenbei auch süüsi im Acc. Pl., und ich sollte denken, daß eine solche Unterscheidung des einen Casus vom andern ein offener Vorzug ist.

eine fand, die mit einem außerordentlichen Sprachgewissen begabt war. Häufig habe ich eine Wortform oder eine Phrase, die mir verdächtig schien, bei Seite gelegt und nach vielen Wochen als eine nagelneue Frage wieder hervorgeholt, und zu meinem höchsten Erstaunen habe ich immer wieder dieselbe Antwort erhalten. Ohne dieses unvergleichliche Geschöpf wäre meine Grammatik nie zu Stande gekommen.“
u. s. w.

Allerdings war das ein sehr „günstiges Geschick,“ aber mochte es A. auch verantworten können, auf die Autorität einer — jedenfalls doch wissenschaftlich nicht gebildeten Magd hin seine Grammatik zu schreiben, so ist nach allgemeinem Urtheil so viel gegen diese einzuwenden, daß man es hätte unterlassen sollen, mit Zugrundelegung derselben sofort an eine gänzliche, sprachliche Umgestaltung des ehtnischen Gotteswortes zu gehen. — Hoffentlich ist es mir durch das Bisherige gelungen, jeden Leser davon zu überzeugen, daß diese Umgestaltung eine verfehlte war und daß 57 einer Revision so wenig ent-rathen kann, als die alten Ausgaben. Sollte dem aber auch nicht so sein, so war es mir Pflicht, vor Mit- und Nachwelt mein Zeugniß gegen diese Ausgabe abzulegen, und unabweisliches Bedürfniß, den Rath zu befolgen, den Vater Claudius seinem Sohne als Valet-Segen gab: „Gehe nicht aus der Welt, ohne deine Liebe und Ehrfurcht für den Stifter des Christenthums durch irgend Etwas öffentlich bezeugt zu haben“; den Erfolg aber lege ich — zum voraus, auch hier vollkommen damit einverstanden, was mein lieber Herr thut — sehr getrost in die Hände, die Alles, was ist, geschaffen haben und erhalten, und für mich in Bindeln gewickelt und ans Kreuz genagelt wurden! Mein Jesus weiß, daß es mir mit den drei ersten Bitten Seines Gebetes wirklich Ernst und nicht um meinen Willen, mein Recht-behalten zu thun ist, sondern daß Luthers herrliches Wort längst auch meine Devise wurde: „Ich kenne den Lnther nicht, will ihn auch nicht kennen, ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn — — er kann; er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl! Amen“.

Anhang 1.

Nachdem ich diese Abhandlung beendet hatte, gerieth mir durch das Bibelfest eines lieben benachbarten Amtsbruders folgende höchst interessante und wichtige Brochüre in die Hände: „Nachrichten von der Ausbreitung des göttlichen Wortes in Ehstland. Reval 1843.“ Sie war mir bisher völlig unbekannt geblieben, weil ich mich mit meinem Hilfsverein damals einer andern als der Revalschen Section der Bibel-Gesellschaft angeschlossen hatte. Wäre dem anders gewesen, so hätte ich mich leicht deswegen entschuldigen können, daß ich mich stets auf die Ausgabe des ehstnischen N. T. von 1816 berufen. Allerdings geschah das, weil gerade diese mir durch 30jährigen täglichen Gebrauch lieb und vertraut geworden war, — der mir gemachte Einwand war darum aber doch keinesweges ein begründeter: „Mit demselben Rechte wie Jemand statt der Auflage von 1857 und 1822 eine von 1816 vorzieht, mit welcher er sich eingelebt hat, könnte jeder Andere nach seiner Subjectivität (!) verlangen, daß man eine noch ältere neu abdruckt, wobei sich für die Besitzer der Auflage von 1816 ganz ähnliche Uebelstände ergeben würden, wie jetzt.“

Dem ist nicht so; denn die von 1816 war noch eine unveränderte, — die von 1857 und 1822 nicht mehr. Schon die S. 33 ff. vorgenommene Vergleichung der verschiedenen Ausgaben der ehstnischen heil. Schriften lieferten mir das Resultat, daß von den 111 daselbst namhaft gemachten Aenderungen die Dorpater Quartausgabe leider bereits 76 und schon die Stereotypausgabe des N. T. von 1825 fünf aufgenommen hatte, die des N. T. von 1816 aber noch überall mit der ursprünglichen Uebersetzung der Bibel von 1739 übereinstimmte.

Das veranlaßte mich, nun mit Hülfe meines lieben benachbarten Amtsbruders H. zu R. die Ausgaben der ehstn. Bibel von 1739, 1773, 1822 und 1854 (eben jene Dorpater Quartausgabe) hinsichtlich der 5 ersten Kapitel der Genesis, des Jesaias und der ersten 5 Psalmen genau mit einander zu vergleichen. Da ergab sich denn, daß die von 1773 noch (abgesehen davon, daß wir hier 4 Druckfehler, in der von 1739 keinen einzigen fanden) vollkommen mit der ursprünglichen Uebersetzung übereinstimmte, daß aber die Petersburger Stereotypausgabe von 1822 schon alle Aenderungen der Dorpater von 1854 enthielt *). Wir hätten uns diese Mühe ersparen können, wenn uns jene Brochüre von 1843 bekannt gewesen wäre. Denn sie enthält unter anderem folgende höchst interessante und wichtige Mittheilungen: Nachdem Dr. Patterson, „dem auch die Ehstländische Bibelgesellschaft ihre Entstehung verdankt,“ nebst dem wirkl. Staatsrath Popow auf ihrer Rundreise in Angelegenheit der Russischen Bibelgesellschaft im August 1816 auch Reval besucht hatten, wurde durch Schreiben vom 7. December 1816 der Ehstländischen Comität der Bibelgesellschaft „besondere Vorsicht bei der (beabsichtigten) Revision der ehstn. Uebersetzung der Bibel empfohlen,“ „um durch keine willkürlichen Abänderungen den Grundsätzen der Bibelgesellschaft zuwider auch nur den Schein einer neuen Uebersetzung zu veranlassen, und daher nur dasjenige abzuändern, was geradezu dem Grundtext widerspricht oder dem Geist der Sprache durchaus zuwider ist.““

Diese Revision wurde nun vorgenommen. Es ist also leicht erklärlich, weshalb erst in der Ausgabe von 1822 die bisher, also 83 Jahre lang und namentlich auch 1816 noch unalterirt gebliebene ursprüngliche Uebersetzung verändert erscheint. Aber diese Neuerungen wurden gleich damals beanstandet, so daß Dr. Patterson es alsbald in einem Schreiben rügte, daß man „sich bei dem Revisions-

*) Ergiebt es sich schon daraus, wie hoch wünschenswerth es wäre, daß man — nach W.'s sehr gewichtigem Rathe — bei einer Revision des ehstn. Bibeltextes auf die ursprüngliche Redaction zurückginge, so hat diese auch noch den — für Alle, die der Grundsprachen wenig oder gar nicht kundig sind, nach meiner Ansicht ganz unschätzbaren Vorzug, daß sie jedes Wort, das jene nicht ausdrücklich enthalten, durch feinere Schrift auszeichnet.

Geschäft eigenmächtige Erklärungen und willkürliche Veränderungen statt treuer Uebersetzung des Urtextes nicht nur dem Sinne, sondern auch dem Wortverstande nach erlaubt habe." Ohne Zweifel sah man sich dadurch veranlaßt, bei der Stereotypausgabe des N. T. von 1825 wieder so sehr stark einzulenkten, daß obiges Verhältniß von 76 zu 5 wohl überall stattfinden wird, also nur etwa $\frac{1}{12}$ der Neuerungen damals beibehalten wurden.

Ob man aber nicht besser gethan hätte, auch diese der Uebereinstimmung mit den alten Auflagen zu opfern und ob es zu loben ist, daß das 1825 Beanstandete und damals Zurückgezogene später (unter anderen Verhältnissen!) wieder aufgenommen wurde, das mögen competentere Richter entscheiden. Jedenfalls danke ich meinem lieben, treuen Herrn, daß mein Urtheil jetzt, nach fast einem halben Jahrhundert, noch so vollkommen mit dem jener unvergeßlichen Männer zusammenfällt, sammt denen zur St. Petersburger Bibelgesellschafts-Comität zu gehören ich damals das hohe, ganz unschätzbare Glück genoß. Daß dem so sei, wußte ich — wie gesagt — nicht, weil mir jene Brochüre unbekannt geblieben und ich zur Zeit des Schriftwechsels, dessen sie erwähnt, Petersburg schon verlassen hatte. Da aber wohl schwerlich mehr ein Lebender aus eigener Anschauung von den damaligen, gewiß einzig in der Geschichte dastehenden „Zuständen“ unserer Residenz Kunde zu geben vermag und ich durch ein wahrhaftes Wunder vom Herrn als Staatsbeamter wie als Mitglied der Bibel- wie der Gefängniß-Gesellschafts-Comität auf ganz geringer Dienststufe theilweise täglich mit obengenannten Personen, wie nachher mit dem, auch in jener Revaler Brochüre von 1843 nach Verdienst gewürdigten, unvergeßlichen (späterem Fürsten und Minister) Iven als „älterer Schriftführer“ des Curatoriums der Dorpater Universität in beständigem Verkehr stehen durfte, sei es mir erlaubt, hier Einiges aus eigenen Erlebnissen über jene herrliche, so reich gesegnete Zeit beizubringen. —

Gar selten ist wohl in solchem Maße wie damals Jesaias Verheißung wahr geworden: „Könige sollen deine Pfleger und ihre Fürstinnen deine Säugammen sein. Jes. 49, 23.“ Schier mit jeder Post berichteten Eminenzen und Excellenzen an das Ministerium der „geist-

lichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung“ von Erfolgen der Bibelgesellschaft und von Siegen des Wortes Gottes. Es ist bekannt, wie Alexander der Gefegnete einst seinen Fürsten Golizyn fragte, woher es komme, daß er bei dieser tiefften Erniedrigung des Vaterlandes (die Franzosen waren in Moskau!) stets so getrost und freudig sei? — daß dieser darauf einen französischen Psalter mit den Worten aus dem Busen zog: „Das ist die Quelle meines Muthes!“ daß das Buch, als der Kaiser darnach langte, auf den Fußboden fiel, daß — während der Fürst es aufrastte, sich der 91. Psalm aufschlug, daß Alexander denselben durchlas und tief davon ergriffen wurde, daß er an demselben Tage noch zwei Mal (durch seinen Beichtvater und den fungirenden Hofgeistlichen) auf eben dieses herrliche Schriftwort gewiesen wurde, daß es ihm später, bei seiner Abreise von Petersburg, ganz ähnlich mit der Gräfin Tolstoi ging u. s. w. Und die Weltgeschichte wird es trotz des schmählichen Undankes der nach Gottes Gnade durch ihn geretteten Völker, nicht vergessen, wie er, der höchste aller Menschen, durch sein öffentliches Niederknien und durch seine Manifeste dem dornengekrönten König der Könige und Herrn der Herren allein die Ehre gab. Auch Liven, Popow und Pattersons Namen werden in der Geschichte Rußlands und der Bibelgesellschaft fortleben; aber darum wird es nicht überflüssig und mir gestattet sein, dem Orange meines dankerfüllten Herzens zu folgen und hier von meinem untergeordneten Standpunkt aus einen Beitrag zur Charakteristik dieser köstlichen Gefäße der Gnade Gottes zu liefern.

Wenn Liven, wie an jedem Morgen, so Abends, nach dem Lesen eines Schriftabschnitts seine Knie sammt seinen Hausgenossen zum Gebet gebeugt hatte, das meist ebenso ergreifend als das gehörte Wort erläuternd war, dann pflegte er noch lange in die Nacht hinein sich bei Betrachtung der göttlichen Heilsquelle mit seinem HErrn zu besprechen. Nimmer konnte man eine erbaulichere Predigt hören, als wenn dieser, durch Gott und Menschen so hoch gestellte theure Mann über ein Kapitel der Schrift sich erging, z. B. wie es nur noch gefehlt hätte, daß die Pharifäer Joh. 9 ein förmliches Protokoll über den Act der Heilung des Blindgeborenen aufgenommen“, oder wenn er erzählte, wie seine (Allen, die sie gekannt, ewig unvergeßliche!) Gemahlin erst durch ihn dem HErrn zugeführt worden, aber wie sie

dann alsbald ihn weit, ach wie weit, in Erkenntniß und Liebe zurückgelassen, -- wie auch er einst gesammelt, um noch ein Gut zu kaufen, aber wie er darin mit Schreck eine Schule des Geizes erkannt und diesen seelenverderblichen Plan weit von sich geschleudert u. s. w. Wie viel, o wie viel Thränen Hülfesuchender, die sein Vorzimmer belagerten, hat er getrocknet! Als aber Staatsrath Aderkas aus Lübeck nach Petersburg übersiedelte, da klagte er, daß dieser „kaum 14 Tage am Orte, bereits die finsternen Keller und Höhlen des Unglücks persönlich berathend und Hülfespendend besucht, und was dagegen das Wenige (!) sei, was er für die Armen thue u. s. w.“ —

Ein ganz geringer subalternen Beamter hatte in Arensburg einen russischen Bauern aus dem Saratowschen Gouvernement getroffen, der vor 40 Jahren als religiöser Sectirer auf die dortige Festung geschickt worden war. Dieser hatte damals eine große slavonische Foliobibel und — — seinen lebendigen HErrn und Gott mit sich nehmen können und bei der Milde des dasigen Kommandanten war er nach und nach der geistliche Vater und Berather gar vieler russischen Einwohner Arensburgs geworden. Der Beamte erfuhr von ihm, fand ihn bei seinem Besuche, wie gewöhnlich, in seiner Bibel lesend, lernte ihn durch ein ausführliches Gespräch kennen und als Bruder im HErrn lieben und erzählte Riven, bei seiner Rückkehr nach Petersburg, von diesem Manne. Und alsbald ließ der greise Graf seine Kutsche anspannen und fuhr in dieser Angelegenheit zum Minister (eben jenem Fürsten Solizyn). Der Beamte erhielt den Auftrag, einen Auszug aus den alten Akten anzufertigen; auf diesen hin ward dem Kaiser eine Unterlegung in der Sache gemacht, — und in acht Tagen ging der Befehl zur Freilassung nach Arensburg ab! — Durfte der treffliche englische Banquier Venning später (wie mir Poll, nachdem ich meinen Abschied genommen, schrieb) dem Fürsten Riven sagen: „Erlaubt, Ihre Stellung als Präsident der Bibelgesellschaft ist unendlich wichtiger, als daß Sie Minister des Volksunterrichts sind!“ so herrschte schon früher diese Ansicht im bezüglichen Departement.

Denn wenn mir, einem der untergeordnetsten Beamten desselben, die Aufgabe ward, die sehr umfangreichen Jahresberichte der Bibelgesellschaft nach dem Russischen deutsch für den Druck anzufertigen, so

mußten meine Dienstgefährten alle laufenden Arbeiten für mich besorgen, damit ich mich ungestört jenem Geschäft widmen könne, und wenn ich ein Bibelcitat nicht kannte, so durfte ich mich ohne weiteres an meinen Chef (eben jenen wirklichen Staatsrath Popow) um Auskunft wenden, die mir fast immer von diesem eifrigen Leser der Schrift ward. Aber wenn er sie mir einmal nicht geben konnte, und wenn ich auch zu Hause vergebens die Concordanz zu Rathe gezogen hatte, dann ging ich zu Freund Patterson, und ich entsinne mich keines Falles, wo dieser mir die fragliche Stelle nicht sogleich nach Kapitel und Vers genannt und sogleich aufgeschlagen hätte! — Nie hab ich durchdachtere und erwecklichere Predigten gehört als seine, Hendersons, Pickertons und anderer Dissenters englische Vorträge, und als einst Henderson auf der Kanzel unwohl wurde, winkte er Patterson aus den Zuhörerreihen herbei, der nun statt seiner und nach der von ihm zu Grunde gelegten Disposition, das Thema so vortrefflich fortentwickelte, als wenn er es sich selbst gestellt hätte. — Popow, die besternte Excellenz, verschmähte es nicht, mit einem Bauerfuhrmann seine Fahrten zu machen, der jedem Kaufmannsdienner zu schlecht gewesen wäre; aber als ihm einst Jemand Geld für seine Fürsprache anbot, da — — brach er in Thränen aus und bat den dadurch gar arg Erschreckten, baldmöglichst das Zimmer zu verlassen, weil er „in seinem ganzen Leben noch von Niemandem so arg beleidigt worden“ sei. Wie gerne spräche ich noch länger über die damaligen Arbeiter am gesegneten Werke der Bibelgesellschaft, von dem Director Schubert, den Geheimrätthen Hablitz und Pesarovius und Anderen! Ich darf mich nicht so gehen lassen. Aber das Eine muß ich doch noch von dem Vektgenannten, dem Gründer des zu Millionen angewachsenen Invalidenfonds anführen, daß er ohne alle Vergütung, aus Liebe zu Kaiser und Vaterland, ganz gewöhnlich Mitternachts Bett und Haus verließ, um die Schlachtberichte, unmittelbar nach dem Eintreffen der Couriere, für seinen „Invaliden“ abzufassen, die zu gleicher Zeit von einem Gehülfen ins Russische übersetzt wurden, und daß er das erste große, ihm für seine lieben Invaliden gewordene Geschenk *), mehrere

*) Ich glaube, es waren 500 Dukaten, die die Petersburger Kaufmannschaft, als die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris anlangte, dem General-

hundert Dukaten, in einer Serviette heim trug und sie mit den Worten: „Anninka, sieh', was unser Jesus kann!“ vor seiner trefflichen, mir ewig unvergeßlichen Frau im Zimmer umherstreute u. s. w. O, wie sehnte sich das alte Herz nach dem Wiedersehen aller dieser theuren Seelen, mit denen es seiner Zeit so oft gemeinschaftlich in der Liebe zu Ihm entbrannte, der sich an uns zu Tode geliebt hat!

Anhang 2.

Man hat gefragt, wie Patterson, der kein Ebstnisch verstand, berechtigt und befähigt war, jenes Urtheil zu fällen, daß bei der 1816 (?) vorgenommenen Revision man sich „eigenmächtig Erklärungen und willkürliche Veränderungen statt treuer Uebersetzung des Urtextes nicht nur dem Sinne, sondern auch dem Wortverstande nach erlaubt“ habe? Natürlich konnte er das nur im Namen und im Auftrage der Comität der Russischen Bibelgesellschaft thun, diese aber verfügte über hinlängliche Mittel zu solcher Prüfung, auch abgesehen davon, daß ein Pöhl und Hörschelmann zu ihr gehörten, die eben so ebstnisch, wie Riven und sein Schwager, Geheimrath Vietinghoff, lettisch sprachen.

Die Hauptsache aber war, daß jene Männer ihr Gotteswort so hoch heilig hielten, daß Patterson — wie erwähnt — schier das ganze A. und N. Testament auswendig wußte, und daß Riven z. B. Besarovius einst dafür schelten konnte, daß er eine Anzahl Stellen in seiner Bibel angestrichen habe, „da er das denn mit jedem Worte der Schrift vom ersten bis zum letzten so hätte halten sollen.“ Es herrschten eben damals andere Zeiten. Wurde doch, trotz des dadurch erlittenen großen ökonomischen Verlustes, eine ganze Ausgabe des lettischen N. Testaments unbedenklich cassirt und als Makulatur verwandt, weil die Redacteurs derselben sich nicht zu billigen Veränderungen erlaubt.

Adjutanten Wassiltschikow darbrachte, und die dieser Besarovius für die Invaliden zusandte.

Wären später nicht andere Umstände eingetreten, so hätte es nimmer geschehen können, daß die durch Patterson beanstandeten und in Folge dessen 1825 zurückgezogenen Neuerungen nachher nicht allein wieder aufgenommen wurden, sondern daß man 1857 noch so unendlich viel weiter ging, ja daß uns seitdem schier in jeder Ausgabe der ehstnischen kirchlichen Bücher neu hinzugekommene Aenderungen entgegentraten, hinsichtlich deren mir nicht bekannt ist, ob und durch wen dieselben autorisirt und ob sie irgend controlirt worden.

Aber weil man vielleicht meint: Leute wie Patterson und Eiven seien in dieser Hinsicht zu ängstlich und conservativ gewesen, sei es mir erlaubt, Ahrens, dem gewiß Niemand solchen Vorwurf machen wird, sich über die Urheber jener 1816 beanstandeten Aenderungen aussprechen zu lassen.

Es waren, wie bekannt, zwei geistliche Würdenträger, die gewiß die hohe Achtung vollkommen verdienten, die sie allgemein genossen. Aber dem Einen von ihnen, der sich seinen Pfarrkindern so gänzlich widmete, wie vielleicht kein Prediger vor und nach ihm, und deswegen auch das Ehstnische so rein wie irgend ein geborener Nationaler sprach, lag es in seiner wahrhaft bewunderungswürdigen Anspruchslosigkeit so fern, irgendwie auf solche Weise hervorzutreten, daß er (wie mir gewiß jedes Mitglied jener Gesangbuchs-Commission, zu der auch er gehörte, bezeugen wird) ohne allen Zweifel die fragliche Arbeit der Hauptsache nach seinem Collegen ganz allein überlassen hat. Dieser war allerdings ein völlig anderer Charakter, liebte es, überall energisch durchzugreifen und förderte nicht blos im persönlichen Verkehr, sondern auch als Schriftsteller eifrigst die ehstnische Sprachkenntniß. Sehen wir nun, wie Ahrens, der auf seine Schultern trat und das 1816 (?) von ihm begonnene Werk (wenn auch nur mittelbar) durch die Ausgabe des N. T. von 1857 weiterführte, über ihn in seiner Grammatik sich ausläßt, so werden wir schwerlich daran zweifeln können, daß obiges, durch Patterson ausgesprochene Urtheil der Bibel-Comität ein wohl berechtigtes war, wenn es jene „eigenmächtigen Erklärungen und willkürlichen Veränderungen rügt.“

Es heißt nämlich S. 6 von ihm: „Unter seinen Zeitgenossen „galt 2 (d. h. Knüpfers) für einen tüchtigen Grammatiker und gründlichen „Kenner der Volkssprache. Einer sagte es dem Andern, und Alle

„glaubten es, weil Niemand das Gerücht widerlegte. R. hat aber
 „kein einziges Sprachgesetz entdeckt und für die Grammatik nichts
 „gethan. Seine „inhalts schwere“ Ordinationschrift ist nicht einmal
 „sein Eigenthum, sondern eine bloße Uebertragung der inhaltsleeren
 „finnischen Deklinationslehre Strahlmanns aufs Ehnische. R. war
 „nur ein Sammler, ein rüstiger Kärner, welcher rohe Bausteine an-
 „führte, aber kein Baumeister. Er sammelte unablässig Wörter und
 „Redensarten aus dem Munde des Volkes, wußte aber mit dem ge-
 „sammelten Stoff nichts anzufangen, hielt er doch die Kirchensprache
 „für reines Ehnisch und die Abweichungen der Volkssprache für bloße
 „Dialektverschiedenheiten! Er sammelte ferner alle ehnischen Schriften
 „und trug aus Briefen und Archiven biographische Nachrichten
 „über die Verfasser zusammen, aber den Werth ihrer Werke verstand
 „er nicht zu beurtheilen. Daß die Sprache des N. T. von 1715
 „keine andere ist, als die der Hornungschen Grammatik und des Ge-
 „sangbuchs von 1695, davon hat er nie eine Ahnung gehabt. Hor-
 „nung stand ihm tief unter Thor Helle und vor den Schriften Masings
 „warnte er bei jeder Gelegenheit. Mit dem Finnischen hat er sich
 „über 25 Jahr beschäftigt, und was hat er darin entdeckt? Den
 „Eßiv und den Adverbial, zwei Formen, die schwerer zu übersehen
 „als zu bemerken waren! Nicht einmal für die etymologische Erlä-
 „rung des Ehnischen hat er etwas geleistet: sein Kewallsches Lexicon
 „ist zwar an den Rändern mit entsprechenden ehnischen Wörtern bedeckt,
 „aber wo die Verwandtschaft sich nicht einem Jeden auf den ersten
 „Blick verräth, da ist sie ihm regelmäßig entgangen.“

Aehnlich äußert er sich in der Vorrede zum 2. Theil über R.'s
 Sammlung ehnischer Redensarten: „Sie enthalten sehr viele Wie-
 „derholungen: dieselben Wörter und Phrasen kehren meist zwei bis
 „dreimal wieder, ja manche kommen — unglaublich, aber wahr! —
 „zehnmal und zwanzigmal vor. R.'s Sammlungen habe ich nicht
 „ohne Kritik benutzt u. s. w. Diese Vorsicht war um so mehr nöthig,
 „als die Abweichungen nicht nur mögliche sondern auch wirkliche
 „Fehler enthielten, welche theils durch mangelhafte Auffassung des
 „Ohrs entstanden, theils um falscher Theorien willen hinein corrigirt
 „sind.“ — (!)

So vollkommen ich mich der durch Patterson ausgesprochenen,

entschiedenen Mißbilligung der R.'schen Neuerungen anschließe und so wenig gerade ich Ursache habe, partiisch für ihn zu sein, bin ich doch sehr weit davon entfernt, dieses Ahrensche Urtheil über ihn zu unterschreiben. Es ist dasselbe vielmehr ein neuer Beweis seines gänzlichen Mangels an Pietät gegenüber Leuten von unleugbaren Vorzügen und Verdiensten und eben desselben rücksichtslosen und vorschnellen Dreinfahrens, das auch unsere alte theure Bibelübersetzung von ihm erlitt. Dem ungeachtet hat er gewiß in so weit Recht, als R. nicht der Mann dazu war, wie er 1816 (!) gethan, einen Thor Helle zu meistern, der „nachdem er das N. T. und das Gesangbuch schon einer Revision unterworfen, im Jahr 1739 die ganze Bibel“ und „als Nebensache (!) seiner Thätigkeit“ auch eine Grammatik herausgab, die sogar Ahrens — wenn auch nur bedingt — lobt. Aber war denn dieser selbst dazu angethan? Auch den, der gar nichts von dem gelten läßt, was ich in dieser meiner Abhandlung gegen R.'s frühere und die durch Ahrens veranlaßten, noch viel weiter gehenden Neuerungen beigebracht habe, hoffe ich doch durch das Folgende davon zu überzeugen, daß er es nicht war.

Unleugbar bleibt immerhin, daß Ahrens manches Grammatikalische klarer sah, als vor ihm R. und 100 Jahre früher Thor Helle, namentlich die — nach Wiedemanns Ausdruck — so „verwickelte Lehre von den verschiedenen Subjectiv- und Objectiv-Casus,“ von der dieser (wie gesagt) hofft, „daß es ihm, als dem zweiten Arbeiter auf diesem so ungemein schwierigen Felde verhältnißmäßig eher einigermaßen gelingen würde,“ dieselbe deutlicher zu machen als Ahrens „bei seinem ersten Versuche auf demselben“ es vermocht. Aber doch enthält eben diese Lehre bei letzterem §§ wie 250, wo es heißt: „Einige Verba“ (er zählt ein halbes Hundert auf) „sind ihrem Wesen nach unbestimmt und fordern immer ein unbestimmtes Object“ und z. B. 259: „Einige Verba, welche eine Fähigkeit oder Bestreben ausdrücken, haben die Eigenschaft, jedes andere Verbum, mit dem sie verbunden werden, in ein unbestimmtes zu verwandeln.“

Dagegen schreibt Wiedemann mir unter dem 29. August 1863: „Ich glaube kaum, daß es ein Verbum giebt, welches nicht mit beiden“ (dem bestimmten und dem unbestimmten Object) „im Ebstnischen verbunden werden könnte und es ist daher ganz unmöglich, über einzelne

Phrasen abzusprechen, wenn man nicht den ganzen Zusammenhang kennt oder von dem Schreibenden selbst erfahren kann, in welchem Sinne die Handlung (ob abgeschlossen oder in der Dauer begriffen) oder das Object gemeint ist, denn ohne das zu wissen, wird man sogar in einem und demselben Zusammenhange beide Objecte für zulässig anerkennen müssen, obgleich jedes einen etwas anderen Sinn giebt.“ Er bemerkt überdies z. B. bei Hebr. 5, 7: Ruulma (das Ahrens § 250 unter den Verben aufzählt, die „ihrem Wesen nach unbestimmt sind und immer ein unbestimmtes Object fordern) gebrauchen manche Chsten mit dem Definitiv, andere mit dem Indefinitiv.“ Auch sagt er von Ahrens (4. November 1863): „Seine Beispiele sind, wie mir scheint, wohl immer zuverlässig, wenn man auch mit der Fassung der davon abstrahirten Regeln nicht immer einverstanden ist. Bei Gelegenheit der Durchsicht von allerlei handschriftlichen Sammlungen wegen meiner lexikalischen Arbeit bin ich auch auf die Quelle der vielen Beispiele in der Ahrensschen Syntax gekommen. Sie sind, wie er auch selbst angiebt, in der That nicht von ihm gewählt, um seine Regeln zu unterstützen, sondern sie sind von dem alten fleißigen Sammler zc. R. dem Munde des Volkes entnommen und zwar aus verschiedenen Gegenden, woraus sich einige Ungleichheiten und Widersprüche erklären lassen, die dem scharfsinnigen Ahrens doch entschlüpf sind, theils in der Orthographie, theils in den Formen selbst und deren Auffassung.“ *) Auch fand Wiedemann bald nach dem Erscheinen

*) Allerdings erwähnt Ahrens, wie wir gesehen, dessen, daß er die K'schen Sammlungen benutzt; aber in welchem Ton! — Ferner erklärt er an demselben Orte (was mit obiger Aeußerung Wiedemanns, daß dieser „auf die Quelle gekommen“, nicht recht stimmen will), daß er nur die Hälfte der Beispiele, die sich in seiner Satzlehre finden, diesen K'schen Sammlungen verdankt. Endlich ist es auch interessant, mit Wiedemanns Urtheil über ihn, daß seine Beispiele wohl immer zuverlässig zu sein scheinen, wenn man auch nicht immer mit der Fassung der davon abstrahirten Regeln einverstanden ist, folgende Aeußerung Ahrens in seiner Grammatik S. 7 zu vergleichen: „Auch Fählmann hat diese Stelle citirt u. s. w. Das sagt er aber nicht, um das Wahre der Hallerschen Theorie zu bestätigen, sondern um sie als widersinnig darzustellen. Er hat, wie gewöhnlich, richtig beobachtet und falsch geurtheilt.“ (Röm. 2, 1.) Weiter äußert er sich ebenda über genannten, vielfach verdienstvollen Mann: „Um dieser falschen Regel willen hat er S. 21 wirklich suplenud (statt supelnud) geschrieben, bei allen übrigen Beispielen aber, so wie S. 16, dieses Particip ganz ausgelassen, um weder Sprachfehler zu machen, noch auch

der Ahrenschschen Grammatik, in einer ausführlichen gedruckten Beurtheilung derselben, nicht wenig an ihr zu rügen, und wenn Ahrens am Schluß der Vorrede sagt: „Man versuche doch nur, eine einzige derselben“ (seiner 18 Klassen ehstnischer Declination) „auszumerzen. Wem's gelingt, dem will ich unverzüglich als meinem grammatikalischen Herrn und Meister huldigen,“ so dankt ihm Wiedemann, daß er es ihm so leicht gemacht, sein „Herr und Meister“ zu werden und documentirt sich alsbald als solcher. Nimmt man hierzu alles das, worin Wiedemann, auch nach dieser meiner Abhandlung, der Ahrenschschen Grammatik und dessen Correctur der ehstnischen Bibel entgegentritt, so bedarf es wohl keines weiteren Beweises, daß nicht bloß R., sondern auch Ahrens nicht der Mann war, unsere Bibelübersetzung, d. h. einen geistigen Riesen wie Thor Helle, zu meistern. Wohl hat er das schon lange vor 1857 d. h. in seiner Grammatik gethan, und ganz in seiner eigenthümlichen Weise; aber welches testimonium hat er sich damit in seinem eigenen Buche für immer und vor aller Welt ausgestellt! —

— in Widerspruch mit seiner Regel zu gerathen (!) u. s. w. Endlich hat er S. 26 unter Nr. 13 eigenmächtig eine Menge falscher Formen erfunden (!) u. s. w. Auch syntaktische Gewaltstreichs hat er sich erlaubt u. s. w., geschrieben, was ein Unsinn (!) ist.“

Der sich so über seine Zeitgenossen äußerte, konnte denn auch von Supel, seinem Vorgänger als Grammatiker (von dessen, ihm zu gut kommenden lexikalischen Vorarbeiten Wiedemann mit so erquicklicher Pietät und Anerkennung spricht), S. 5 eben dieses Lehrbuches (!) drucken lassen: „Ein würdiger Repräsentant jener geistlosen Zeit. Seine Grammatik ist nichts, als eine neue, verschlechterte Auflage der Gutslöffschen, und sein Wörterbuch enthält wohl kaum weniger Fehler als Zeilen.“ Alles das möchte zur Charakterisirung der Hände dienen, denen die Revision unserer armen ehstnischen Bibel anvertraut wurde! Nur aus solcher Herzens- und Geistes-Richtung auch ist es zu erklären, daß er S. 3 von „Stablschen Tollheiten“ und von dem „schändlichen Diebstahl“ sprechen konnte, den „die Prediger Ehst- und Livlands“ begangen, als sie 1704 vor den Russen nach Reval flüchteten und um dort nicht müßig zu sein (!), den Vorsatz faßten, eine Uebersetzung des N. T. herauszugeben, bei der sie das Manuscript Hornungs zu Grunde legten, d. h. die Hornungsche Arbeit wesentlich unverändert ließen, und nur, um das Andenken Stahls zu ehren, einige Fehler hinein corrigirten, so aber das N. T. als ihr eigenes Werk herausgaben und das Hornungsche Manuscript vernichteten.“ (! —)

Er sagt S. 4 der Grammatik: „Thor Helle war leider (!) ein guter Hebräer: er konnte aus dem Grundtext übersetzen und wollte seine Gelehrsamkeit zeigen (!). Luther hat nur (!) den Sinn übersetzt, Thor Helle wollte aber auch (sic!) die Worte treu wiedergeben *) und so entstand zuweilen statt des Sinnes — — Unsinn z. B. Ps. 66, 12; 106, 15; Jes. 37, 3; Jer. 5, 15; 14, 7; Klagl. 4, 20 u. s. w. Also — abgesehen von dem anonymen und bequemen „u. s. w.“ — in der vor anderthalbhundert Jahren ohne alle die Hülfsmittel, die uns jetzt zu Gebot stehen, und mit denen — — wir nichts auszurichten vermögen, angefertigten Uebersetzung des ganzen A. und N. Testaments nur sechs „unsinnige“ Stellen! Nun, es wird mir gewiß Niemand nachsagen, daß ich ein gelehrter Theolog und ein Hermeneut bin; aber dennoch: in Jesu Namen sehen wir uns den „Unsinn“ an! Subjectiver ist darum freilich noch nicht immer objectiver, wie 2. Kön. 9, 11; 1. Kor. 2, 14; Apostg. 26, 24 u. a. Stellen lehren, und wem von uns ist denn nicht manches Gotteswort unverständlich gewesen,

*) Nein, und tausendmal nein! Luther hat nicht bloß „den Sinn“ übersetzt und wollte gewiß und vor allem nicht bloß „auch“ Lepteres, denn er spricht überall, wie nach seinen „Christlichen Lehren auf alle Tage im Jahr“, 3. Ausgabe S. 4: „D daß Gott wollte, daß meine und aller Lehrer Auslegungen untergingen und ein jeglicher Christ selbst die bloße Schrift (!) und lauter Gottes Wort vor sich nähme.“ — Wie können die der Grundsprache Unkundigen aber das, wenn der Uebersetzer ihnen „bloß“ das böte, was ihm „der Sinn“ ist, oder — — scheint, und nicht „auch“ (und vor allem!) die Worte treu wiederzugeben trachtete. — „Es ist ein unendlich Wort“, fährt Luther an genanntem Ort weiter fort, „und will mit stillem Geist gefasset und betrachtet sein, wie der Psalm sagt: Ich will hören, was Gott selbst in mir redet. Es begreift's auch sonst Niemand, denn ein solcher stiller, betrachtender Geist. Wer dahin könnte kommen, dem wäre mein und aller Menschen Glossiren und Auslegen gar keine noth, ja nur hinderlich. Darum hinein, hinein, liebe Christen!“ &c. Und an einem andern Orte sagt unser so herrlich gesalbter Gottesmann: „Ich kenne den Luther nicht, ich will ihn auch nicht kennen. Der Teufel mag ihn holen, wenn — — er kann; er lasse aber Christum in Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl!“ Nein, nein: Luther wollte uns durch seine Uebersetzung nicht eigene, freie Schriftforschung abschneiden, nicht von sich aus uns sagen, was überall der „Sinn“ ist, sondern „auch“ und nicht bloß „auch“, sondern zunächst nur „die Worte treu wiedergeben“, und wer so über unseres Gottes hochheiliges, geoffenbartes Wort denkt, wie nach Obigem Ahrens, der soll die Hand nicht an unsere theure, süße heilige Schrift legen!

Citate, wie Joh. 16, 13; Apostg. 17, 4; 1 Kor. 2, 15 sind überflüssig, man müßte die ganze Bibel citiren!

wohl auch geblieben, so daß man sich an das Hamann'sche: „sautéz!“ halten mußte; ich meine: wir haben es bei diesen Stellen, wenn wir es anders wie die Beröer Apostg. 17, 11 und uns dabei wie Philippus Apostg. 8, 30 den Kämmerer gefragt, gar nicht einmal nöthig! Ich überseze getrost, nach bestem Wissen, Wort für Wort, mag ein solches Verfahren auch in jeder Sprache leicht scheinbaren Unsinn zu Tage fördern; denn es ist mir zu wichtig, auch denen ein Urtheil über den Corrector unserer armen, mißhandelten ehstnischen Bibel zu ermöglichen, denen unsere Landessprache ganz fremd ist.

Also zunächst: Ps. 66, 12: Du hast die schlechten (Richters erklärte Hausbibel: den schlechten) Menschen lassen auf unserem Haupte (Luther: über unser Haupt) fahren; wir sind in Feuer und Wasser gekommen, aber Du hast uns (wie Luther) herausgeschafft, daß wir („alles“, wie sämmtliches so Eingeklammerte, fein gedruckt, weil im Hebräisch nicht enthalten) reichlich bekommen haben (Luther: ausgeführt und erquicket; Castellio: et idem nos in ubertatem eduxisti). — Ps. 106, 15: Und er gab ihnen, was sie baten (Luther: Er aber gab ihnen ihre Bitte; französisch: das, was sie gebeten hatten); aber er sandte die Schwindsucht (Hupel) über die (Bier) ihrer Seele (v. Meyer berichtigte Uebersetzung: die Seuche zwischen ihre Bier; Castellio: ut eis vitae luem immiserit; englisch: but sent leanness into their soul, d. h. ganz wie vor 126 Jahren Thor Helle!

Jes. 37, 3: Und sie sagten zu ihm: So sagt Hiskia: Dieser Tag ist ein Tag der Angst (auch französisch: Angst; lettisch: Sorge; Luther: Trübsal; Castellio: angustiae; englisch: trouble) und des Scheltens und des Kästerns; denn Kinder sind aus der Gebärmutter herausgekommen (lett. und v. M. bis an die Geburt gekommen) und Kraft (ist) nicht, (sie) zur Welt zu bringen (Castellio: jam fetu in artum progresso nec suppetentibus ad pariendum viribus; englisch: for children are come to the birth and there is noth strength to bring forth).

Jer. 5, 15: Siehe, ich bringe auf (oder über) euch ein Volk von weitem, (o) Geschlecht Israel (Luther: vom Hause; lettisch und französisch: Du Haus Israel), spricht Jehovah; ein starkes Volk (ist es), ein Volk von langwieriger (Hupel) Zeit (ist es) — (nach Richter hebräisch: ein ewig Volk — d. h. ein uraltes Volk —), ein Volk, dessen Sprache du nicht kennst und nicht verstehst, was es redet

(Luther: ein Volk, dessen Sprache du nicht verstehst und nicht verstehen kannst, was sie reden). — Jer. 14, 7: Wenn (lettisch: obgleich) unsere große Ungerechtigkeit (franz. und Tremellius: unsere Ungerechtigkeiten) wider uns zeugt o Jehova! (v. Meyer und lettisch: unsere Missethaten wider uns zeugen, ebenso Castellio und englisch), so thue (mit uns) um deines Namens willen (v. M.: so handele du um deines Namens willen; ebenso Castellio, französ. und engl. und Tremellius); denn unsere Abwendungen sind viel (Tremellius: „multae sunt aversiones nostrae; Castellio: quandoquidem, dum nimis a bona fruge sumus aversi; englisch: for our backslidings are many, d. h. wieder ganz wie das Ebstnische!), (womit) wir gegen dich Sünde gethan (Richter: damit wir wider dich gesündigt haben!).

Endlich Klagl. 4. 20: Unserer Nase Athem, Jehovas gesalbter Mann (Richter: der Gesalbte des Herrn („der Athem unserer Nase“ d. h. unser Trost; Tremellius: spiramentum narium nostrorum; Castellio: Narium nostrorum spiritus, Jovae unctus; engl.: The breath of our nostrils, the anointed of the Lord) ist gefangen worden in ihren Gruben des Verderbens (v. Meyer: in ihren Gruben (oder Fallgruben); englisch: was taken in their pits), von dem wir sagten: wir werden unter seinem Schatten leben unter den Heiden (Richter: wir wollen unter seinem Schatten (oder Schutze) leben unter den Heiden; ebenso Septuaginta, Tremellius und schwedisch. —

Das sind die sechs, aus dem ganzen A. und N. Testament ausgewählten Stellen, die es beweisen sollen, daß — weil Thor Helle „leider ein guter Hebräer war, er auch die Worte treu wiedergeben wollte, wodurch zuweilen statt des Sinnes — Unsinn entstand.“

Sollte dieser so schreiend harte Vorwurf den hoch begnadigten Vater unserer ebstnischen Bibel nach Obigem nun wohl mehr treffen, als andere Uebersetzer, die das gewaltig schwierige Werk meist unter so ungleich günstigeren Verhältnissen unternahmen, wenn man auch bei ihnen so suchen wollte? Ja, zeigen die von mir angezogenen Parallelen nicht sogar, daß wenn er ein gegründetere wäre, er ihnen theilweise gerade auch wegen des hier im Ebstnischen Incriminirten gemacht werden könnte? *)

*) Am ersten möchte noch bei der ebstnischen Uebersetzung von Jes. 37, 3 ein

Hat Ahrens also durch dieses sein Urtheil Thor Helle, oder — sich selbst charakterisirt, namentlich damit bewiesen, daß er zu vielem befähigt sein mochte, nur nimmer dazu, mit der gebührenden Pietät und schonender Hand Aenderungen an der äußeren Form des hochheiligen Lebenswortes vorzunehmen?!

Recapitulation.

	Seite
Veranlassung und Zweck der Abhandlung	1
Die Ausgabe des ehstnischen N. T. von 1857 (57) bedarf einer Emendation. Das beweist:	
I. Der Befehl des Generalconsistorii v. 30. Juli 1860	3
II. Das Sentiment der ehstländischen Synode v. 1859	"
III. Die Eingabe der drei Reval-ehstnischen Sprengel Livlands vom 9. Dec. 1859.....	"
IV. Die Erklärung sämmtlicher livländischer und öfelfcher Mitglieder des Comités für Textrevision.....	4
V. Das Votum von Ahrens	"
nebst Beispielen dafür, wie Ahrens „Sprachfehler“ sich vielfach wieder 57 erklären	5
VI. Dr. Wiedemann's Zeugniß:.....	7—26
1) aus seinen schriftlichen Mittheilungen	8
2) aus seinen mündlichen Entscheidungen auf specielle Anfragen	11
3) aus seinen Correcturen der Agende	12
4) aus der unter seinen Auspicien verfaßten Abhandlung des Oberconsistorialrathes Grohmann über die 4 Evangelien	14
5) aus W's eigener, 1861 in Reval gedruckten Brochüre.....	17

Laie an etwas Naturwidriges, Unmögliches denken. Ein sehr erfahrener Geburts-
helfer, der darüber befragt wurde, war aber sehr entschieden entgegengesetzter Ansicht.

- VII. Das Zeugniß der 1857-ger Ausgabe wider sich selbst, denn es schwankt gar sehr hinsichtlich der dialektischen Aenderungen,..... 26
 noch mehr in Betreff der übrigen, durch die „Sprachfehler“ verlangten, so daß es sogar mitunter an einer Stelle das als richtig hineincorrigirt, was es an einer anderen als falsch ändert und von den 183 §§ 21 gar nicht, 110 zuweilen und nur 52 durchweg befolgt..... 28
- VIII. eines jeden Unbefangenen Urtheil, da die orthographische Verwirrung in 57 viel ärger ist als in den alten Ausgaben, 29
 der Versuch, so gewaltige dialektische und andere Neuerungen durch die heilige Schrift und religiöse Literatur einzuführen und „zur Geltung zu bringen“, gewiß nicht gebilligt werden kann,..... 31
- 57 auf die s. g. „Sprachfehler“ basirt ist, diese aber — nach des Verfassers eigenem Urtheil — redlichen, wenngleich schwachen Gläubigen in das Gebiet „heidnischen Naturdienstes“ gehören möchten. Jedenfalls ist durch sie auch Solchem, den A. nicht zu jenen „Schwachen“ rechnet, der Genuß an dem Worte Gottes selbst und an unserm köstlichen alten ehstnischen Gesangbuche ganz unsäglich verkümmert worden,..... 32
- endlich deswegen, weil (vgl. III) von den „6000 Varianten“ sämtliche ehstnische Sprengel Livlands folgendermaßen urtheilen: Manche sind „von gar keinem Belang, so daß die alte Ausgabe sehr wohl unverändert hätte bleiben können;“ andere sind zwar theilweise „in vielen Fällen für richtig anzuerkennen, in eben so vielen aber für zweifelhaft, in manchen geradezu für falsch.“ Anderes ist „nicht überall für besser zu achten, daher den alten Text zu verändern da unnütz war; dagegen in manchen Fällen die Schüdlöffelsche Uebersetzung für verfehlt zu halten, so wie die vorkommenden neuen Wortbildungen, die nach der Analogie richtig gebildet sein mögen, doch dem Volke unbekannt und darum nicht gut zu heißen seien“, wie denn auch „Besonderheiten aufgenom-

men seien, die nicht zu billigen sind, weil dadurch der allgemeinen Verständlichkeit Abbruch geschieht ;“	3
ferner von einem Leser über hundert vorgemerkt wurden, hinsichtlich deren mehrere, nicht bloß ehstländische und öfelsche, sondern auch andere Prediger der Ansicht waren, daß sie sich weder durch den Grundtext, noch durch die Uebersetzungen anderer Sprachen rechtfertigen ließen.	33
Namentlich beklagt sich einer bitter darüber, daß (freilich nicht erst 1857, sondern — wie recht viel alles Gerügten — schon früher, aber doch erst nach 1816!) man in dem unvergleichlich köstlichen Worte Röm. 5, 3—5 das „Geduld bringt Erfahrung“ (oder: „macht viel erfahren“) „Geduld bringt befestigten Sinn“ geändert hat, weil so der herrlichste Schatz und Trost den Gläubigen zu einem Postulat geworden sei, das — nach Luther — zu falscher Sicherheit (1 Mos. 4, 9) oder zur Verzweiflung führe (1 Mos. 4, 13) und dem alle Heiligen des A. und N. T. nicht entsprochen hätten.....	37
Es ist bisher zu der I angeordneten Emendation nicht gekommen, weil die zu dieser Arbeit Designirten über den zu Grunde zu legenden Text verschiedener Ansicht waren und ein Aufschub bis zum Erscheinen eines Lexikons und einer Grammatik bewilligt wurde, die sich allgemeiner Anerkennung erfreuten. ..	40
Ein solches Lexikon wird uns nächstens geschenkt werden, aber eine verläßliche Grammatik bleibt doch noch unerläßlicher, während die so verdienstvolle Ahrens'sche diesem Erforderniß nicht entspricht,.....	“
sie dadurch nicht entbehrlich werden möchte, daß wir unter unseren Amtsbrüdern geborene Ehsten zählen.....	41
und wir sie nicht so bald, vielleicht (Ps. 90, 10) nie durch W. erhalten werden.....	42
Ahrens Bemerkungen über das Schwierige der fraglichen Arbeit und das Zustandekommen seiner Grammatik.....	45
Schlusserklärung	46

Anhang 1.

Seite

Die Ausgaben der ehstnischen Bibel und die russische Bibel-	
gesellschaft.	47—53
Es wäre höchst wünschenswerth, daß (was auch W. für das	
Consequenteste erklärt) bei dereinstiger Emendation des ehstni-	
schcn Bibeltextes der der ersten Ausgabe, wenngleich natürlich mit	
Berücksichtigung aller späteren, zu Grunde gelegt würde;	48
diese drucken denselben bis 1816 unverändert, obschon nicht	
mit derselben bewunderungswürdigen Correctheit und Pietät ab.	
Aber schon die von 1822 enthält sehr viele Neuerungen,	
über die durch ein Schreiben des unvergeßlichen Dr. Patterson	
geurtheilt wurde, daß man „sich bei dem Revisionsgeschäft	
eigenmächtige Erläuterungen und willkührliche Verände-	
rungeu statt treuer Uebersetzung des Urtextes nicht nur dem	
Sinne, sondern auch dem Wortverstande nach erlaubt habe.“ ..	„
Darauf lenkte die Ausgabe von 1825 wieder so stark ein, daß	
man nur etwa $\frac{1}{18}$ der Neuerungen beibehielt; man nahm	
aber das damals Beanstandete später (unter veränderten ver-	
hältnissen!) meist wieder auf,	49
so daß eine Vergleichung der verschiedenen Ausgaben das Resultat	
ergab, daß von 111 die von 1825 nur fünf, aber auch die	
Dorpatcr Quartausgab. leider wieder sechs und siebenzig	
aufgenommen hatte.....	47
Wer mit der Geschichte der „Russischen Bibelgesellschaft“	
bekannt ist, wird das erklärlich finden; für Andere folgendes	
Wort über die unvergleichliche Gnadenwunder=Zeit der Ent-	
stehung und des Blühens derselben:.....	49
Alexander der Geseignete und A. N. Solizyn.....	50
R. A. Iiven, Aberkas und Poll.....	„
Der Arensbürger Festungsgefangene.....	51
Benning und W. N. Popow.....	„
Patterson, Henderson, Pickerton, Schubert, Hablitz, Besarobius..	52

Anhang 2.

Beitrag zur Geschichte der ehstnischen Bibel-Üebersetzung und deren Kritik. Seite 53—62

Wie Ahrens, der zweite Neuerer (1857) sich selbst charakterisirt durch sein Urtheil

über Knüpfers, den hochgeachteten und unbezweifelt hochachtungswürdigen ersten Neuerer: (1822) „Knüpfers hat kein einziges Sprachgesetz „entdeckt und für die Grammatik nichts gethan.“ Er sammelte „unablässig Wörter und Redensarten aus dem Munde des Volkes, „wußte aber mit dem gesammelten Stoff nichts anzufangen zc.“ „Er sammelte alle ehstnischen Schriften zc“, aber deren Werth verstand er nicht zu beurtheilen. Daß die Sprache des N. T. von „1715 keine andere ist, als die der Hornungschens Grammatik. . . „davon hat er nie eine Ahnung gehabt. Mit dem Finnischen hat „er sich über 25 Jahre beschäftigt — und was hat er darin entdeckt? Das, was schwerer zu übersehen als zu bemerken „war. . . . Was sich nicht auf den ersten Blick verräth, das ist „ihm regelmäßig entgangen. . . K's Sammlungen enthalten nicht „nur mögliche sondern auch wirkliche Fehler, welche theils durch „mangelhafte Auffassung des Ohres entstanden, theils um falscher „Theorien willen hineincorrigirt sind (! — —).

Ueber den verdienstvollen Fählmann sagt Ahrens unter Anderem ebendasselbst (in seiner Grammatik:) „Um dieser falschen Regel willen „hat er S. 21 wirklich suplenud (statt supelnuud) geschrieben, bei allen „übrigen Beispielen aber, so wie S. 16, dieses Particip ganz ausgelassen, um weder Sprachfehler zu machen, noch auch in Widerspruch „mit seiner Regel zu gerathen.“ (!) zc. „Endlich hat er S. 26 „eigenmächtig eine Menge falscher Formen erfunden.“ (!) zc. „Auch syntaktische Gewaltstreichs hat er sich erlaubt; . . . geschrieben, „was ein Unsinn ist.“ (!)

Von dem vielseitigen Hupel, dem wir alle so großen Dank schulden, heißt es bei Ahrens: „Ein würdiger Repräsentant jener „geistlosen Zeit. Seine Grammatik ist nichts, als eine neue, verbesserte Auflage der Gutsleffschens und sein Wörterbuch enthält „wohl kaum weniger Fehler als Zeilen.“

So redet er denn auch ebenda S. 3 von „Stahlschen Tollheiten“ (!) „und von dem schändlichen „Diebstahl“ (!), den die Prediger „Ehst- und Livlands“ begangen, als sie 1704 vor den Russen nach „Reval flüchteten und um dort nicht müßig zu sein (!) den Vorsatz „faßten, eine Uebersetzung des N. T. herauszugeben, bei dem sie „das Manuscript Hornungs zum Grunde legten, d. h. die Hornungsche „Arbeit wesentlich unverändert ließen und nur, um das Andenken „Stahls zu ehren, einige Fehler hineincorrigirten (!), so aber das „N. T. als ihr eigenes Werk herausgaben und das Hornungsche „Manuscript vernichteten.“ (! —)

Wenn Ahrens über seine Vorgänger, auf deren Schultern er getreten, so spricht und meint, daß alles das in eine Grammatik gehört, so ist nicht zu verwundern, daß er auch über den Vater unserer ehstnischen Bibel, den so hoch begnadigten und beispieldlos reich erleuchteten Thor Helle, jenen geistigen Riesen, folgendermaßen (S. 4) zu Gericht sitzt:

„Er war leider (!) ein guter Hebräer: er konnte aus dem „Grundtext übersetzen und wollte seine Gelehrsamkeit zeigen (!). „Luther hat nur (?) den Sinn übersetzt, Thor Helle wollte aber „auch (sic!) die Worte treu wiedergeben, und so entstand zuweilen „statt des Sinnes — — Unsinn. 3. B. Ps. 66, 12; 106, 15; „Jes. 37, 3; Jer. 5, 15; 14, 7; Aagl. 4, 20 u. f. w.“

Also in der ganzen Bibelübersetzung, die wir jetzt, nach fast anderthalf hundert Jahren, nicht einmal zu verbessern im Stande sind, weil uns noch immer die dazu nöthigen Hülfsmittel fehlen, werden nur sechs Stellen gerügt! Welche Nation hält wohl ihre Bibel-Uebersetzung in höheren Ehren als die Deutsche und welcher Deutsche vermöchte nicht, wenn er sie nur irgend kennt, mehr als sechs Stellen in derselben als verfehlt nachzuweisen! Aber damit ein Jeder, auch wenn ihm das Ehstnische ganz fremd ist, über dieses Nichten richten könne, wurde eine nach Kräften wörtliche Uebersetzung mit Hülfe eines auch des Schwedischen kundigen Amtsbruders versucht, obgleich auf diese Weise leicht gar viel in jeder Uebersetzung als „Unsinn“ erscheinen möchte. Wer es sich nicht verdrießen lassen will, Anhang 2 S. 60 f. anzusehen und das Ehstnische mit dem Grundtext oder den

